

Zeitschrift: Divus Thomas
Band: 27 (1949)
Rubrik: Literarische Besprechungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Literarische Besprechungen

Der Indexband der Editio Leonina

Das Erscheinen des großen Indexbandes der Leonina zur Summa Theologiae und Contra Gentiles¹ wird jeder, der sich mit Thomasstudien befaßt, freudig begrüßen. Angesichts des bedauerlich langsamen Fortschreitens der kritischen Thomasedition von Rom hätte man zwar lieber einen neuen Thomasband entgegengenommen. Aber der Editionsplan fordert, daß die beiden großen systematischen Werke so wie die früheren drei Bände Aristoteleskommentare ihren Index erhalten. Und daß nun beide Hauptwerke in einem einzigen Index verbunden werden, bedeutet einen großen praktischen Vorteil: die Benützung eines statt zweier Indices ist wesentlich einfacher, wobei die genaue Ausscheidung von Summa- und Contra Gentes-Zitaten doch wiederum die Vorteile von getrennten Indices bietet.

Der Indexband ist die Frucht einer jahrzehntelangen mühsamen Registriertätigkeit, an der eine ganze Reihe von Mitgliedern des Editorenkollegiums beteiligt waren. Gegen die Opportunität dieser Veröffentlichung scheint nun allerdings die Tatsache zu sprechen, daß die Summaedition der Leonina teilweise revisionsbedürftig ist. Aber ganz abgesehen davon, daß ein revidierter Text wohl kaum wesentliche Änderungen wenigstens im Sachindex zur Folge hätte, ist es offenbar nicht die Absicht der Commissio Leonina, ihre weitere Editionstätigkeit durch eine solche Revision zu unterbrechen; denn in der Editio manualis des Thomasregisters (p. 724) wird als nächste Veröffentlichung die kritische Edition der Quaestiones disputatae und quodlibetales in drei Bänden angekündigt. Wir dürfen wohl annehmen, daß eine Neuausgabe der Summa überhaupt erst nach Vollendung der Gesamtedition in Frage kommt. So war es denn gegeben, daß die nun einmal geleistete immense Vorarbeit am Index zum Abschluß geführt wurde. Es ist aber selbstverständlich, daß alle Unzulänglichkeiten

¹ S. THOMAE AQ., Opera omnia iussu edita Leonis XIII P. M., Tomus XVI: *Indices auctoritatum et rerum occurrentium in Summa Theologiae et Summa Contra Gentiles et in annexis commentariis Thomae de Vio Caietani et Francisci de Sylvestris Ferrariensis, item in praefationibus, notulis atque appendicibus editorum, id est: Indices in integros tomos IV - XV cura et Studio Fratrum Praedicatorum.* Romae, S. Sabina, apud sedem Commissionis Leoninae, 1948. xxvi-684 pp.

Editio manualis Leoninae: *Indices auctoritatum omniumque rerum notabilium occurrentium in Summa Theologiae et in Summa Contra Gentiles S. Thomae de Aquino. — Indices omnium auctoritatum et rerum notabilium occurrentium in Commentariis in Summam Theologiae Thomae de Vio Cardinalis Caietani et in Commentariis in Summam Contra Gentiles Francisci de Sylvestris Ferrariensis.* Extractum ex Tomo XVI editionis leoninae. Romae, S. Sabina, apud sedem Commissionis Leoninae, 1948; in 8°, VIII-728; VIII-287 pp.

des Summatextes sich auch in diesem Indexbände auswirken müssen. Nur darf dieser Mangel nicht seinen Herausgebern zur Last gelegt werden. Ein Index ist eben keine Gelegenheit zu Editions-korrekturen.

Eine wirklich fruchtbringende Benützung des neuen Index setzt die genaue Kenntnis seiner Struktur, der methodischen Eigenart des ganzen Apparates und nicht zuletzt der Grenzen, die sich die Editoren gezogen haben, voraus. Darüber orientieren die umfangreichen *Einleitungen* zum ganzen Werk und zu einzelnen Teilen, die alle, wie ein Mitglied des Editions-kollegiums, P. A. van Andrichem, im *Angelicum* 26 (1949) 56, mitteilt, der langjährige Präsident der Leonina, P. CLEMENS SUERMONDT, verfaßt hat. Sie geben uns Einblick in die dem Außenstehenden wohl gänzlich unbekannte Riesenarbeit und in die gewaltigen Schwierigkeiten des Unternehmens. Wünschen möchte man freilich, daß sie konziser und weniger kompliziert ausgefallen wären. Es ist sehr zu befürchten, daß sie gerade deshalb nicht die Beachtung finden werden, die sie zum Vorteil der Benützung finden müßten. Dazu kommt, daß die verschiedenen speziellen Einleitungen mit Wiederholungen belastet sind, die leicht hätten vermieden werden können, wenn eine einzige Einleitung am Anfang des Werkes alles Notwendige, das zum Ganzen wie zu den einzelnen Teilen zu sagen war, klar, aber konzis zusammengefaßt hätte. Es muß allerdings zugestanden werden, daß die Anlage des ganzen Bandes gewisse Wiederholungen nicht vermeiden läßt; denn es ist vorgesehen, daß das Werk in zwei Halbbände aufgeteilt werden kann: in das Autoren- und das Sachregister. Aus diesem Grunde steht die spezielle Einleitung zum Sachregister unmittelbar vor demselben.

Die *Stellennachweise* des ganzen Index beziehen sich auf die Original-einteilung der beiden Werke und nicht auf die Paginierung der Leonina. Diese glückliche Entscheidung der Editoren erhöht den praktischen Wert des Index; denn so ist er für jede Ausgabe der Thomaswerke zu gebrauchen.

Die *typographische Ausstattung* des Bandes ist wie die der früheren Bände im allgemeinen vorzüglich. Wenn aber in der Einleitung (p. x) die Rede ist von der « clara typographica distributio » der Index-Einteilung, so ist da wohl eine kleine Einschränkung am Platze. Dies trifft durchaus zu für die Titel der einzelnen Abschnitte und auch für die Seitentitel, insofern sie fortlaufend die obersten Einteilungen des Bandes angeben. Aber im Texte selber wäre es sicher sehr vorteilhaft gewesen, durch typographische Mittel, besonders durch vermehrten Fettdruck — der gewiß nicht innerhalb eines fortlaufenden Textes, wohl aber in solchen Werken, wie es die Register sind, am Platze ist — das Auffinden der Werktitel bzw. der Schlagwörter zu erleichtern. Im Schriftindex ist das zwar der Fall, ebenso im Index der Thomaszitate. Aber im Autorenindex sind nur die Namen leicht auffindbar, während die Werktitel viel zu klein gedruckt sind. Der Sach-index hingegen leidet durchgehend an diesem Mangel. In der Editio manualis erlaubt das kleinere Format glücklicherweise eine viel bessere Übersicht. Dazu kommt, daß eine Wiederholung der Werktitel und auch der Autorennamen im « Index auctoritatum » bei mehrseitiger Zitierung desselben Autors bzw. desselben Titels zu Beginn einer neuen Seite wirklich

kein Luxus gewesen wäre. SS. 86-105, 110-117, 128-134 weiß man überhaupt nicht, daß man sich in der Summa Theologiae befindet, bzw. in welchem Teile derselben; denn die Einteilung in Quaestionen und Artikel gilt ja auch für die Quaestiones disputatae, z. B. SS. 138 ff. S. 193 muß man sechs Seiten zurückblättern, um zu wissen, daß es sich um die Ethica Nicomachea handelt, ganz abgesehen davon, daß man SS. 182-194 überhaupt nur aus den Werktiteln ersehen kann, daß es sich um Aristoteles handelt. Eine solche Kenntnis darf aber kein Index voraussetzen; denn es gibt schließlich Autoren und Werke, deren Name und Titel weniger bekannt sind als Aristoteles! Alle diese typographischen Mängel hätten zum allermindesten durch entsprechende zusätzliche Hinweise in den Seitentiteln vermindert werden können. Für die typographische Ausstattung des Indexbandes sind diese Titel eben viel zu allgemein.

Ein besonders düsteres Kapitel der Typographie sind die Verzeichnisse der « *Addenda et Corrigenda* ». Daß besonders bei einem solchen Werk Druckfehler nicht zu vermeiden sind, ist selbstverständlich. Aber darum handelt es sich hier gar nicht. Schon am Schluß der Einleitung (p. xxiii-xxv) wird uns für den ersten Teil ein Verzeichnis von weit über 400 Korrekturen von Irrtümern der Edition geboten, die erst nachträglich festgestellt worden sind. Immerhin muß man den Editoren Dank wissen für die genaue Überprüfung. Aber jeder Benützer des Index hätte die Verschiebung des Druckes einer eigenhändigen Korrektur dieser vielen Stellen sicher vorgezogen. Für ein lexikographisches Werk ist eben höchste Präzision absolute Grundbedingung.

1. Das Quellenregister

Der neue Index umfaßt in seinen beiden Hauptteilen die Thomas-texte, die beiden Kommentare und auch die verschiedenen textkritischen Abhandlungen der Edition selber. Die Einteilung des ganzen Werkes in einen Quellen- und Sachindex entspricht den Anforderungen einer fortschrittlichen Lexikographie. Das Quellenregister (*Indices Auctoritatum*) ist sicher das Beste an diesem Bande. Es war ja freilich der naturgemäß leichtere Teil, obwohl auch ihm etliche Schwierigkeiten nicht erspart blieben. Das erste Erfordernis eines Index ist möglichste Objektivität, also möglichste Ausschaltung aller rein subjektiven Elemente der Auswahl und Bewertung (vgl. p. x). Diese Objektivität ist im Index Auctoritatum sicher erreicht worden und sie mußte auch erreicht werden; denn ein anderes Prinzip als das der geradezu skrupulösen Registrierung jeder vorkommenden Zitation ohne jede Ausnahme konnte nicht in Frage kommen, sonst wäre der Index wertlos. Wenn also überhaupt etwas fehlt, dann sind das kleine « Betriebsunfälle », die bei der gewaltigen Fülle des Materials von zwölf großen Bänden wohl möglich sind. Auf alle Fälle haben wir im ersten Teile des Indexbandes ein Quellenregister zur Hand, das bisher überhaupt noch nicht existierte und das nur übertroffen werden kann durch einen Index, der sich auf einen besseren Quellenapparat als den der Leonina stützt. In dieser Hinsicht sind allerdings seit Erscheinen

der Summa Theologiae in der Editio Leonina erhebliche Fortschritte gemacht worden. Die bedeutenste Veröffentlichung in dieser Richtung ist die neue Summaausgabe des « Institut d'Etudes Médiévales d'Ottawa (Canada) », 1941-45. Der noch nicht erschienene Indexband dieser Edition wird das Quellenregister der Leonina für die Summa ohne Zweifel bei weitem übertreffen, weil der Quellenapparat dieser Edition auf Grund der neuesten Forschungen aufgestellt worden ist. (Vgl. die Besprechung von J. Müller O. S. B. im 3. Hefte dieser Zeitschrift.) Für unseren Indexband konnte freilich kein anderer Quellenapparat als der der Editio Leonina in Frage kommen; denn er hatte eben diese Edition zu registrieren. Man wird folglich nicht umhin können, für die Summa das vorliegende Quellenregister durch den Index von Ottawa zu ergänzen bzw. zu korrigieren.

Der Index Auctoritatum ist dreigeteilt: Index der Schriftzitate, der Thomaszitate (« Thomas sui interpres ») und endlich der Zitate aus allen übrigen Quellen. In diesen drei Quellenregistern haben wir zunächst einen bemerkenswerten Fortschritt festzustellen. Die Editio Leonina brachte nämlich sämtliche Zitate in Marginalanmerkungen, wobei aber keineswegs unterschieden wurde zwischen den Zitaten, die Thomas selber bzw. seine beiden Kommentatoren zum Autor haben, und den Zitaten der Editoren. Für jedes ernsthafte Quellenstudium ist aber eine solch fundamentale Unterscheidung notwendig. Daher finden wir hier in allen drei Unterabteilungen eine saubere Ausscheidung der Zitate: Auctoritates citatae a S. Thoma, a Caietano et Ferrariensi, ab editoribus leoninis. Ein kurzer Generalindex (pp. 275-278) vereinigt wiederum alle drei Abteilungen, indem er sämtliche im Quellenregister angeführten Autoren und ihre Werke enthält mit Seitenverweis auf die drei Indices. Die ganze nicht geringe Schwierigkeit des Quellenregisters lag in dieser genauen Differenzierung des Quellenmaterials. Ohne gewissenhafte Einsichtnahme in den Text von Thomas und seiner Kommentatoren war dies nicht möglich. Das hohe Verdienst dieser zeitraubenden und oft auch sachlich schwierigen Leistung des Editorenkollegiums ist unbestreitbar und verdient restlose Anerkennung. Maßgebend für diese wichtige Zitatenunterscheidung sind die von Suermondt in der allgemeinen Einleitung (pp. xv-xxii) ausführlich behandelten Normen des Quellenregisters. Sie dürfen auch ein gewisses allgemeines Interesse beanspruchen; denn was hier über explizite und implizite, direkte und indirekte, wörtliche und bloß sinngemäße, und endlich über irrtümliche Zitate gesagt wird, gilt im Prinzip für jedes andere Quellenstudium.

Im Einzelnen sei hier, soweit es das Verständnis des vorliegenden Indexbandes erfordert, auf die wichtigsten Punkte hingewiesen. Der sorgfältigste Quellenindex ist das *Schriftregister*; denn hier wird in seinem Hauptteil, nämlich im Index der Schriftzitate des Thomastextes, der von Thomas wörtlich, wenn auch vielleicht in freierer Formulierung zitierte Schrifttext ebenfalls im Wortlaut angeführt, allerdings immer nach der Vulgata. Die übrigen Schriftzitate sind im Index gekennzeichnet durch * für bloß sinngemäße, und durch () für indirekte, d.h. in andern Zitationen eingeschlossene oder mit solchen rein äußerlich verbundene Schriftstellen.

In allen andern Indices des Quellenregisters fallen sowohl der Wortlaut der zitierten Quellen als auch die Unterscheidungen der Zitate in wörtliche und bloß sinngemäße, in direkte und indirekte weg. Das ist eine bedeutende Raumersparnis, die nicht zu vermeiden war. Dafür aber erlaubt nun die oben erwähnte Dreiteilung jedes einzelnen Quellenregisters, nämlich in die Indices der Thomas- und Kommentatorenzitate einerseits und in den Index der Editoren anderseits, die wichtigste Quellenausscheidung, die auf keinen Fall fehlen durfte.

Die Commissio Leonina ging von der sehr richtigen Überlegung aus, daß für jedes Quellenstudium zunächst einmal klar feststehen muß, welches die *sicher authentischen Zitate des Autors* selber sind; denn sie gehören zum objektiven Textbestand, gleichgültig, ob es sich um richtige oder irrtümliche Zitate des Autors handelt. Alle diese Stellenverweise finden wir in den *Indices I und II*: auctoritates citatae a S. Thomas, bzw. a Caietano et Ferrariensi. Aus der Natur der Sache ergibt sich, daß es sich dabei immer um *explizite* Zitate handeln muß; denn ein Zitat ist ja nur dann als sicher authentisch zu betrachten, wenn der zitierende Autor als solcher klar erscheint, wenn also sowohl die Absicht als auch der Akt des Zitierens im Texte selber irgendwie feststellbar ist. Das ist aber identisch mit einem sicheren expliziten Zitat (cf. Introductio, p. xvi b). Infolgedessen ist der Inhalt dieser beiden Indices kurz gesagt folgender: 1. die Thomas- und Kommentatorenzitate, in denen der zitierte Autor ausdrücklich genannt wird; 2. die Zitate ohne Angabe des Autors und seines Werkes (« citatio tacita »), die aber als Zitate aus einer bestimmten Quelle ohne weiteres erkennbar sind. Dazu gehören in erster Linie die zahlreichen Schriftverweise: « secundum illud », « unde scriptum est », usw.

Jedes andere Zitat, das man nicht als sicher authentisches Zitat des Thomastextes und der beiden Kommentare betrachten kann, steht dagegen im *Index III*: auctoritates citatae ab editoribus leoninis. Dieser enthält also sämtliche Quellenangaben, die von den Herausgebern der Thomastexte und ihrer Kommentare 1. den unbestimmten, zu allgemeinen, aber immerhin expliziten Quellenhinweisen im Texte selber und 2. den *impliziten* Zitaten beigefügt worden sind. Unter implizitem Zitat wird hier der bloße Gebrauch von ungenannten Quellen verstanden in einem Kontext, der die Absicht des Zitierens nicht erkennen läßt. Zur ersten Art solcher Verifizierungen gehören vor allem die zahlreichen « Quidam »-Stellen, zur zweiten die häufige Verwendung von Schrift- und Väterstellen und philosophischen Axiomen, die als solche nicht gekennzeichnet sind. Alle diese oft schwierigen Stellennachweise sind das Werk der Herausgeber, das selbstverständlich manchmal nur konjekturellen Wert besitzt, auf jeden Fall aber nie als sicherer Bestandteil des Textes selber gelten kann. Die Einleitung weist m. R. darauf hin, daß diese Arbeit der Herausgeber immer in Funktion steht zu ihrer subjektiven, irrtumsfähigen Meinung und zu ihrer jeweiligen Quellenkenntnis (p. xvii b). An Hand dieses dritten Index wird es nun inskünftig ein Leichtes sein, den Quellenapparat zumal der ersten Summabände aus den neuesten Forschungen fortlaufend zu ergänzen und zu berichtigen.

In der Einleitung (p. xviii b, Anm. 1) wird die Frage aufgeworfen, ob es nicht besser wäre, in Zukunft diese Verifizierungsarbeit der impliziten und expliziten, aber unbestimmten Quellenhinweise einzuschränken oder sogar zu unterlassen. An dieser Stelle darf vielleicht darauf hingewiesen werden, daß die Lösung des « geringeren Widerstandes » nicht zum Vorteil einer wahrhaft kritischen Ausgabe wäre. Der Quellennachweis in seinem vollen Umfange bleibt eines der ersten Anliegen einer solchen Edition. Es ist aber auch klar, daß der Quellenapparat in den kommenden Bänden der Leonina nur dann befriedigen wird, wenn er die genaue Ausscheidung der Zitate im Sinne der hier befolgten Methode vornehmen wird. Das liegt nicht nur im Interesse späterer Register, sondern vor allem im Interesse der Edition selber. Hoffen wir, daß der diesbezügliche Rat Suermonchts (l. c.) von der künftigen Edition als selbstverständliche Verpflichtung verstanden werde!

Die irrtümlichen Zitate der Texte werden alle nach der Korrektur der Edition in den Index aufgenommen, wobei aber vorteilhaft der irrtümliche Autorenname in Klammer beigelegt wird.

Eine sehr wertvolle Besonderheit des Autorenindex darf hier wohl eigens hervorgehoben werden: das Register der « Concordantiae dictorum et conclusionum Divi Thomae de Aquino » des PETRUS VON BERGAMO (pp. 267 a - 270 c). In den neueren Ausgaben der bekannten Tabula aurea dieses Autors wurden diese Concordantiae leider nicht mehr abgedruckt. In der Editio Leonina der Summa werden aber die Dubia (= D) der Konkordanz jeweils am Rande vermerkt. Leider ist dies in der Edition von Contra Gentiles unterblieben. Wer nun den Text der Concordantiae nicht zur Hand hat, kann mit Hilfe des Konkordanzregisters unseres Index wenigstens die Parallelstellen der Summa herauslesen, die einander entweder scheinbar oder auch wirklich widersprechen. Für das vergleichende Textstudium ist dieses Register ein ganz besonders wertvolles Hilfsmittel.

Eine vielleicht unscheinbare, aber für die Thomasexegese höchst bedeutsame Ergänzung des Quellenregisters sind die anhangsweise hinzugefügten Indices der Zitate in den *gestrichenen Stellen des Vatikanischen Autographs* von *Contra Gent.*, Buch I-III. Diese Quellenangaben fehlten in der Edition der Leonina, Bd. XIII und XIV (Appendix). Und schließlich finden wir im ersten Teile des Indexbandes als Anhang ein doppeltes Quellenregister zu den verschiedenen « *Praefationes* » der einzelnen Leoninabände, sodaß also das Quellenregister zu diesen zwölf Bänden der Leonina in jeder Hinsicht vollständig ist.

2. Das Sachregister

Obwohl der Wert des Autorenregisters ganz besonders für die historische Thomasforschung unbestritten sein dürfte, ist es doch klar, daß die Thomasforschung in erster Linie ein großes Bedürfnis für einen neuen und endlich befriedigenden Sachindex (*Indices rerum notabilium*) empfindet. Bisher war der einzige Thomasindex, der einigermaßen genügen kann,

immer noch die berühmte « Tabula aurea » des Petrus von Bergamo, und sie wird es vorläufig auch bleiben für das Gesamtwerk des Aquinaten. Auch die Indices der neueren lateinischen Summaausgaben gehen nicht über die Tabula hinaus, sind sie doch einfach Exzerpte derselben. Von diesem Bande dürfen wir wohl mit Recht zum mindesten einen bemerkenswerten Fortschritt erwarten.

Diese « Indices rerum notabilium » sind, wie der Titel schon klar andeutet, auf dem Prinzip der Auswahl aufgebaut. Schon im Vorwort wird mit Nachdruck betont, daß es sich hier nicht um eine Konkordanz handeln kann. Zweck des Sachindex ist also keineswegs eine rein materielle Vollständigkeit, wie sehr sie gerade dem Thomaskenner willkommen sein müßte. Im Vorwort (p. VIII) wird die Intention der Editoren folgendermaßen dargestellt: die Register sollen nichts anderes sein als « indices, i. e. qui viam indicent nescientibus », woraus sich zwei Merkmale ergeben: erstens soll der Index nur den sicheren und leichten Weg zeigen zum Inhalt des Werkes, ohne sich also irgendwie an dessen Stelle zu setzen; zweitens soll diese Wegweisung in erster Linie den « Unwissenden » gelten, also dem Anfänger, was aber bedingt, daß ein solcher Sachindex den Weg in erster Linie weist zu den Hauptstellen, an denen irgendein Lehrpunkt ex professo behandelt ist. Der Index muß folglich so gestaltet sein, daß er dem nicht oder doch nicht genügend in die registrierten Werke eingeweihten Benutzer des Index dazu ver helfe, in einer Fülle von ununterschiedenen Haupt- und Nebenzitaten eine sachgerechte Auswahl zu treffen. Oberstes methodisches Prinzip für den Sachindex scheinen also nach diesen grundsätzlichen Ausführungen die dem Anfänger eigentümlichen Bedürfnisse zu sein, und nicht zuletzt auch die ihm oder sonst einem ungenügend Eingeweihten drohende Gefahr des Mißbrauchs eines solchen Sachregisters, das in Form einer vollständigen Konkordanz oder eines möglichst umfassenden Sentenzen- und Definitionenlexikons abgefaßt leicht dazu verführt, den registrierten Text überhaupt nicht mehr einzusehen oder gar den Autor auf Grund solch lexikalischer Kenntnisse zu beurteilen und zu bekämpfen. Gegen diese Absicht der Editoren ist an sich gewiß nichts einzuwenden. Befremdlich mag es nur erscheinen, daß die Struktur eines Index der Leonina, die als kritische Ausgabe sicher nicht primär für Anfänger und Außenstehende gemacht ist, von deren Bedürfnissen und Bedingungen abhängen soll. Indes wird im Vorwort andererseits deutlich genug der entscheidende Grund für den Verzicht auf ein vollständiges Sachregister angegeben: das immense Material der Vorarbeiten hat ganz offenbar das Editorenkollegium dazu gezwungen, den Index bedeutend einzuschränken. Außerdem wird auch der gründlichste Thomaskenner auf eine vollständige Konkordanz verzichten können, wofern ein « Index rerum notabilium » wirklich alles irgendwie Bedeutsame an Haupt- und Nebenstellen der Thomaswerke und der Kommentatoren anführt. Und nicht zuletzt wird auch er trotz bester Kenntnis dieser Werke dankbar eine Scheidung von haupt- und nebensächlichen Zitaten entgegennehmen; denn ein Index muß ja auch für ihn *das* Instrument sein, möglichst schnell und sicher das Wichtige aufzufinden und vom weniger Wichtigen auseinanderzu-

halten. In diesem Sinne versprechen die methodischen Prinzipien dieses Indexbandes auch dem Thomaskenner alles, was er von einem solchen Werke erwarten darf.

Der *Thomasindex*, der zentrale und natürlich auch umfangreichste Teil des Sachregisters, besteht aus zwei Abteilungen, entsprechend der Unterscheidung von Haupt- und Nebenstellen. Ein solcher Doppelindex dürfte wohl unter den thomistischen Indexwerken eine an sich glückliche Neuerung darstellen. Für beide Indices ist zunächst zu beachten, daß die einzelnen Thomaszitate im allgemeinen nicht nach inhaltlichen Gesichtspunkten gruppiert werden — nur bei besonders umfangreichen Schlagwortstellen des zweiten Sachregisters ist dies der Fall, und auch dann nur in bescheidenem Umfange —, sondern lediglich in der Reihenfolge des zitierten Textes aufgezählt sind. Für den ersten Index ergibt diese Anordnung allerdings an sich schon eine gewisse systematische Gruppierung, die überdies mittels Kursivdruck der Quästionentitel auch typographisch in Erscheinung tritt. Ferner stehen die Summazitate bzw. -verweise vor denen aus Contra Gentiles. Eventuelle Parallelstellen sind immer beim ersten Zitat vermerkt. Diese rein materielle Anordnung des Stoffes bedingt, daß der Benützer des Index gezwungen ist, sämtliche Zitate und Verweise durchzusehen. Das ist gewiß reichlich mühsam. Andererseits hat aber diese Methode den unverkennbaren Vorzug größtmöglicher Objektivität; denn jede sachliche Gruppierung wird vom Indexverfasser vorgenommen und ist nicht immer fehlerfrei. Der vorliegende Index ist also so angelegt, daß ein Übersehen jedenfalls nicht ihm zur Last gelegt werden kann.

Der *Index der Hauptstellen* (Index Materialium, Index Capitum doctrinae) wird in der längeren Einleitung zum Sachindex (p. 283 a) näher bestimmt als Register sämtlicher Hauptgegenstände und Hauptschlußfolgerungen, die in den Quästionen, Artikeln bzw. Kapiteln der beiden Summen behandelt werden. Die Methode der Registrierung ist folgende: die Schlagwörter sind den Titeln der Quästionen, Artikel und Kapitel entnommen, und zwar sind es alle jene Termini, die in den zitierten Texten von wirklicher Bedeutung sind (verba notabilia). Unter diese Schlagwörter werden nun im Index die vollen authentischen Titel der betreffenden Stelle mit Zitat der Stelle eingeordnet. Anerkennenswert ist es, daß für die Summa der Wortlaut der Artikeltitel aus den Prologen entnommen wird und nicht aus den später hinzugefügten Artikeltiteln. So ist also dieser erste Sachindex im Grunde nichts anderes als eine *Titel-Konkordanz*, die in alphabetischer Analyse anordnet, was synthetisch in einem Conspectus schematicus enthalten ist, mit dem Unterschied allerdings, daß hier erstens die Titeltex te angeführt werden und daß zweitens öfters in möglichst weiter Anwendung des Grundprinzips auch alle jene Begriffe mitangeführt werden, die zwar nicht im Titel genannt, dagegen an der zitierten Stelle ex professo behandelt werden, wie z. B. die einzelnen Glieder der in den Titeln genannten Definitionen, Einteilungen und Gegensätze. Auf diese Weise erreicht der Titelindex tatsächlich eine praktische Vollständigkeit, die man sonst wohl nirgends finden könnte.

Weil der fundamentalste Sachindex dieses Indexbandes im wesentlichen eine alphabetische Analyse des systematischen Aufbaus der beiden großen Thomaswerke beinhaltet, war es auch höchst zweckdienlich, daß ihm je ein *Conspectus schematicus*, d. h. eine systematische Tafel vorausgeschickt wurde. Die sehr streng durchgeführte Systematik der *Summa theologiae* ist aus den Prologen bekanntlich leicht herauszuschälen. Nicht so leicht ist eine solche Arbeit für *Contra Gentiles*; denn die gelockerte literarische Form dieses Werkes, der fast gänzliche Mangel der äußeren Einteilungen, die nach wechselnden Gesichtspunkten vorgenommene und in der handschriftlichen Überlieferung durchaus nicht einheitliche Kapiteleinteilung haben von jeher einer Systematisierung des gewaltigen Stoffes Hindernisse bereitet. Eine genaue Einsicht in den Text selber und nicht nur in die Kapitelüberschriften ist der einzige Weg, der zum Ziele führen kann, und den die Herausgeber des Indexbandes denn auch beschritten haben. Die Frucht dieser mühsamen Arbeit ist ein neuer *Conspectus schematicus* zu *Contra Gentiles*, der trotz seiner relativen Kürze ähnliche frühere Arbeiten ohne weiteres übertreffen dürfte. Eine sehr ausführliche Einleitung (p. 285 bis 293) zu diesen beiden schematischen Tafeln enthält eine vergleichende Abhandlung über die formalgegenständlichen Unterschiede der beiden Werke, über ihre Einteilung und literarische Form. Eine nicht geringe Überraschung bereitete uns allerdings der Verfasser dieser ungewöhnlich ausgedehnten Einführung mit seiner These vom wesentlich philosophischen Charakter der *Summa contra Gentiles*, die andererseits doch wiederum theologisch orientiert sein soll (« ministerialiter est theologia », p. 289 a). Auf diese einst ziemlich verbreitete Auffassung von der « *Summa philosophica* » des hl. Thomas kann in diesem Zusammenhange nicht näher eingegangen werden. Es gibt ja über diese Streitfrage seit 1924 eine ganz ansehnliche Reihe von Veröffentlichungen, die allerdings hier nicht berücksichtigt werden. Entscheidend wird in dieser Sache indes immer Kapitel II des ersten Buches bleiben: « *propositum nostrae intentionis est veritatem quam fides Catholica profitetur, pro nostro modulo manifestare, errores eliminando contrarios.* » Eine Apologie des Christentums — und das ist doch *Contra Gent.* — ist eben trotz aller philosophischen Argumentationen eine wesentlich theologische Angelegenheit. Trotz der hier vertretenen gegenteiligen Auffassung bleibt aber diese höchst instruktive Einführung in die Eigenart der Hauptwerke des Aquinaten einer der wertvollsten Teile der zahlreichen *Introductiones* unseres Indexbandes.

Der Index der *Nebenstellen* (*Index Elementorum*) enthält im Gegensatz zum ersten Sachindex zu Thomas die « *notabilia obiter dicta* » (p. 284 v), also alle irgendwie bedeutsamen Begriffe, Definitionen und Einteilungen, Axiome, Lehrsätze, und überhaupt was immer theologisch und philosophisch von Gewicht ist unter den zahlreichen gelegentlichen Äußerungen des Aquinaten. Daß die Methode dieses zweiten Sachregisters eine wesentlich andere sein mußte als die des ersten, versteht sich von selbst. Die Konkordanzmethode war von vornherein ausgeschlossen, eben weil es sich um eine Auswahl der « *notabilia* » aus dem gesamten Riesenmaterial handelt. Hier spielt also das Auswahlprinzip die Hauptrolle. Die Grundsätze dieser

selektiven Methode sind folgende : 1. Von diesem Index ausgeschlossen sind jene Stellen, die bereits unter irgendeinem Schlagwort des ersten Sachregisters figurieren, und insofern sie dort bereits berücksichtigt worden sind. Daraus ergibt sich von selbst der sehr wichtige praktische Grundsatz für die Indexbenützung, daß immer an erster Stelle der Hauptstellenindex zu befragen ist. Zur leichteren Durchführung desselben haben die Editoren jedes Schlagwort dieses zweiten Registers, das auch im ersten Index vorkommt, mit einem Hinweise auf die entsprechende Seite des Hauptstellenindex versehen : « vide prius, pag. . . . » — 2. In den Index wurden alle jene « obiter dicta » aufgenommen, die sich nach dem Urteil der Herausgeber bei genauer Durchsicht der Texte als irgendwie wertvoll erwiesen haben. Von einer sozusagen mathematischen Präzision kann da natürlich nicht die Rede sein. Auch sind sich die Herausgeber darüber klar, daß das subjektive Element der verschiedenen Mitarbeiter sich in diesem Index besonders stark auswirken muß, weshalb denn auch das Editorenkollegium größte Sorgfalt auf die mehrfache Durchsicht dieses Index verwendet hat (cf. p. 284 b). Zum Verständnis des Index ist es natürlich vor allem wichtig, das maßgebliche Kriterium zu kennen, wonach die « notabilia » vom übrigen Material unterschieden werden. In der Einleitung zum zweiten Sachindex (p. 370 b) wird m. R. darauf hingewiesen, daß Thomas entsprechend der Eigenart der beiden Werke die abstrakteren und allgemeineren philosophischen und theologischen Grundsätze (und damit natürlich auch die miteingeschlossenen Begriffe) zwar selten ex professo behandelt, umso öfters dafür gelegentlich (« per modum transeuntis »). Dies ist der Grund, warum dieser Index diese obiter dicta in größerem Maße berücksichtigt als konkretere Belange, speziell der Moral, für welche ja immer noch der erste Index in weitem Maße zur Verfügung steht. Es ist also dieser zweite Sachindex vor allem wertvoll für die theoretische Philosophie, die Dogmatik und die allgemeine Moral und Ethik. — 3. An Stelle der Titelüberschriften des ersten Index stehen hier Sentenzen, die im allgemeinen dem Wortlaut der beiden Texte entsprechen, gegebenenfalls aber auch nur sinngemäß formuliert sind. Wenn sich eine Sentenz auf mehrere Stellen bezieht, die nicht bloß in der rein grammatikalischen Formulierung verschieden sind, also m. a. W. sinngemäß nicht genau übereinstimmen, wird das betreffende Zitat durch « cf. » gekennzeichnet. Es ist dies eine technische Einzelheit, die man im Interesse einer exakten Thomasexegese sehr begrüßen wird. — 4. Durch Kursivdruck werden sämtliche wichtigeren Axiome, allgemeineren Grundsätze, Definitionen usw. hervorgehoben, und außerdem werden für diese fundamentalen Elemente thomistischer Philosophie und Theologie ausnahmsweise auch jene Stellen verzeichnet, die an sich schon im ersten Index enthalten sind. Diese begrüßenswerte Maßnahme gestaltet also den zweiten Index in dieser Hinsicht zu einem Universalregister, obwohl auch in diesem Fall von einer restlosen Aufzählung aller einschlägigen Stellen nicht die Rede sein kann. Die Einleitung (p. 371 b) gibt übrigens einen sehr wertvollen praktischen Hinweis, mit Hilfe des Autorenregisters sämtliche Stellen aufzuspüren, die ein bestimmtes Axiom enthalten. Die Mehrzahl der Axiome haben nämlich

einen fremden Autor (Aristoteles vor allem) zum sicheren oder wenigstens mutmaßlichen Autor. Den Namen desselben finden wir nun in diesem Index in Klammern beigelegt. Wenn man aber an irgendeiner registrierten Stelle der beiden Summen oder auch der Kommentare der Editio Leonina die Quelle des betreffenden Axioms festgestellt hat, ist es ein leichtes, im ersten Teile dieses Indexbandes sämtliche Zitate der Leonina herauszulesen. — 5. Dieser Sachindex enthält schließlich im Prinzip nur Thomastexte. Wenn aber ganz ausnahmsweise fremde Zitate aufgenommen werden, die einen besonderen Wert besitzen, dann wird auch hier immer der Name des Autors in Klammer beigelegt.

Parallel zum Autorenindex der früheren Redaktionen im Autograph von Contra Gentiles folgt auch hier als Appendix ein « *Index Deletorum* ». Er eröffnet erstmals den Weg zum ernsthaften Studium des Werdeganges dieses großen Werkes; denn ohne ihn ist es ja tatsächlich ein schwieriges und mühsames Unternehmen, sich in die Fülle dieses Textmaterials einzuarbeiten. Mit den Editoren dieses vorzüglichen Anhangs darf man nun wohl hoffen, daß diese bisher völlig vernachlässigte Seite des Thomasstudiums wesentlich gefördert werde.

Eine kritische Würdigung des zweiteiligen Sachregisters zum Thomastext wird auch bei voller Anerkennung der Riesenarbeit, die hier geleistet worden ist, die Tatsache nicht übersehen können, daß eine gewisse Diskrepanz und Unausgeglichenheit zwischen den beiden Registern besteht. Die eigentliche Schwierigkeit — das sei zum voraus betont — liegt nicht in der Zweiteilung als solcher. Die Unterscheidung von Haupt- und Nebenstellen kann ein vorzügliches lexikographisches Prinzip sein. Aber die entscheidende Frage betrifft den formalen Gesichtspunkt, unter dem eine Thomasstelle *lexikographisch* als haupt- oder nebensächlich zu betrachten ist. In den beiden Indices ist diese Unterscheidung ausschließlich aus der *Systematik* der registrierten Werke zu verstehen. Hauptstelle ist hier das, was in den Einleitungen « *caput doctrinae* » genannt wird, d. h. alles das, was in irgendeinem größeren oder kleineren Abschnitt, was also wenigstens in einem Artikel oder Kapitel den eigentlichen Gegenstand (*materia aut conclusio principalis*) der Untersuchung darstellt. Was immer außerhalb dieses Hauptgegenstandes liegt, gehört zu den « *obiter dicta* », d. h. es ist ein Begriff oder eine Sentenz, die eingeflochten sind in einen bestimmten systematischen Zusammenhang. Die Folge davon ist, daß die beiden Indices in erster Linie Aufschluß geben über das Gewicht, die Bedeutung eines Begriffes oder Satzes innerhalb der Systematik der beiden Thomaswerke. Ein beliebiges Beispiel mag uns zur Illustration dieses Sachverhaltes dienen. Unter dem Schlagwort « *necessarius, necesse, necessitas* » (p. 343 c) steht als erstes Zitat I 1, 1: *De necessitate sacrae doctrinae*. Zweifellos ist der eigentliche formale Fragepunkt dieses Artikels die Notwendigkeit der sacra doctrina. Es ist also hier der Begriff der Notwendigkeit als Prädikat der affirmativen Schlußfolgerung ein wahres « *caput doctrinae* », nämlich in diesem systematischen Zusammenhange. Das gleiche ist zu sagen von allen folgenden Zitaten. Dagegen verhält sich die Sache genau

umgekehrt bei den entsprechenden Zitaten im zweiten Index (p. 476 b s). I 2, 3 co steht der Satz: « *necesse est ponere aliquid quod sit per se necessarium non habens causam necessitatis aliunde . . .* » als *Conclusio* der *Tertia Via*, also im systematischen Zusammenhange des Gottesbeweises, dessen Hauptgegenstand einfach die Existenz Gottes ist: « *utrum Deus sit* ». Der zitierte Satz kann folglich als « *obiter dictum* » gelten, weil der Artikel die Existenz Gottes schlechthin und nicht nur unter dem speziellen Gesichtspunkte des « *ens per se necessarium* » betrachtet. Klarer erscheint der nebensächliche Charakter des Zitates in der unmittelbar folgenden Stelle: I 103 ad 3 steht der Satz « *necessarium significat quendam modum veritatis* » in einem systematischen Zusammenhange, der an sich überhaupt nichts mit der « *necessitas* » zu tun hat: « *utrum esse aeternum sit proprium Dei* ». Wenn wir nun die Zitate der beiden Indices vergleichen, fällt sofort der gewaltige Unterschied der inhaltlichen Bedeutung und damit des philosophisch-theologischen Wertes der zitierten Stellen auf: der Index *materiae*, also das Hauptstellenregister, gibt uns im ersten Zitat Aufschluß über die Anwendung des Begriffes « *necessitas* » auf einen ganz bestimmten Fall unter unzähligen andern, eine Anwendung, die als solche die Notwendigkeit an sich überhaupt nicht erklärt, sondern vielmehr deren Begriff oder genauer gesagt den Begriff bei Thomas einfach voraussetzt. Hingegen sind die angeführten Texte des zweiten Registers zwar systematisch gesehen durchaus « *obiter dicta* », und doch drücken sie Sachverhalte aus, die die Natur der Notwendigkeit bzw. eine bestimmte Form von Notwendigkeit erläutern: die Notwendigkeit in ihrer Beziehung zur Wahrheit, bzw. die Existenz eines « *per se necessarium* », also eines wesentlich Notwendigen. Zahlreiche Stichproben führen zum praktisch sicheren Schluß, daß der zweite Index überhaupt keine gelegentlichen Äußerungen bei Thomas aufweist, die nicht irgendwie, wenn auch vielleicht nur kurz und ohne nähere Begründung, einen philosophisch oder theologisch bedeutsamen Sachverhalt des betreffenden Stichwortes ausdrücken. So finden wir z. B. keine einzige Stelle unter « *necessarium* » etc., die wie beim Zitat des ersten Registers lediglich die Notwendigkeit von irgendetwas aussagen würden, obschon selbstverständlich Beispiele dafür genug vorhanden wären.

Der Vergleich der beiden Indices ergibt also, daß sie auf zwei wesentlich verschiedenen Registrierprinzipien aufgebaut sind. Zwar gilt für beide das allgemeine Auswahlprinzip der « *res notabilis* ». Aber das Kriterium für diese Wichtigkeit oder « *Merkwürdigkeit* » ist je ein ganz anderes: in der Titelkonkordanz einzig das der systematischen Bedeutung, im Index *Elementorum* das der rein philosophisch-theologischen Bedeutung an sich. Die Folge davon ist, daß wir im ersten Index eine ganze Reihe von Stellen angeführt finden, an denen wir umsonst eine Erklärung, Begriffsbestimmung, ein Axiom oder irgendeinen bedeutsamen Lehrsatz suchen würden. Es sind dies alle jene Stellen aus dem Thomaswerk, an denen der registrierte Begriff logisch ausgedrückt rein prädikative Bedeutung hat, weil er dort lediglich von einem bestimmten Subjekt ausgesagt wird. Typische Beispiele dafür sind folgende, unter « *necessitas* » angeführten Stellen: I 1, 1; I 22, 4; I 41, 2; I 82, 2. Daneben finden wir aber auch Stellen, an denen der Not-

wendigkeitsbegriff logisch formuliert Subjekt ist, von dem bestimmte Prädikate ausgesagt werden, oder m. a. W., wo die « necessitas » an sich definiert, eingeteilt oder von ihr irgendein bedeutsamer Sachverhalt ausgesagt wird, also alles Texte, die für die thomistische Lehre von der « necessitas » von einigem Wert, ja vielleicht sogar von ausschlaggebender Bedeutung sind. So wird I 19, 3 die « necessitas absolute » und « ex suppositione » unterschieden, I 19, 8 wird der Unterschied von « necessarium » und « contingens » aus der notwendigen und kontingenten Ursache erklärt, und endlich finden wir erstmals unter diesem Schlagwort eine fundamentale Summastelle zur Notwendigkeitslehre: I 82, 1, wo Begriff und Einteilung der Notwendigkeit ex professo erklärt werden, wenn auch nur im Zusammenhang mit und in Hinordnung auf die Willenstheorie dieser Quästion.

Die für die Indexbenützung nicht zu übersehende praktische Schwierigkeit besteht also darin, daß man die an sich wirklich bedeutsamen Thomasstellen, oder m. a. W. alles das, was lexikographisch und nicht nur in einem bestimmten Werkzusammenhang Hauptstelle ist, erst aus der Titelkonkordanz herausarbeiten muß. Diese umständliche Methode wird außerdem dadurch erschwert, daß man fast immer auf den Text zurückgreifen muß, weil ja der Hauptstellenindex nur die Titel anführt. Daß die Editoren diese Schwierigkeiten wohl gesehen haben, dürfte allein schon ihr Bestreben beweisen, den von ihnen beschrittenen Weg mit vielfachen Gründen zu rechtfertigen (cf. p. 283 a). Reichlich optimistisch allerdings klingt die dabei aufgestellte Behauptung, mit geringer Mühe (« parvo labore ») könne sich jeder nach Belieben selber auswählen, was ihm gerade dienlich sei (p. 283 b).

Eine gerechte Beurteilung dieses wichtigsten Teiles des ganzen Werkes wird indes folgende Gesichtspunkte nicht vernachlässigen dürfen: 1. Die hervorgehobenen Schwierigkeiten können in keiner Weise den großen Wert der Titelkonkordanz als solcher in Frage ziehen. Als Konkordanz ist sie ebenso vollkommen wie der Autorenindex. Und als wirkliches Novum der thomistischen Lexikographie darf der Index *materiarum* auch mit gebührender Wertschätzung begrüßt werden. Jeder Thomasforscher wird der Leonina dafür Dank wissen, daß ihm inskünftig ein absolut zuverlässiges alphabetisches Register zur Verfügung steht, aus dem er sämtliche Begriffe herauslesen kann, die in der Systematik der beiden Hauptwerke des Aquinaten als Hauptbegriffe zu gelten haben. — 2. Mit Recht weisen die Editoren darauf hin, daß die Titelkonkordanz eine Objektivität der Registrierung ermögliche, die kein anderes System — natürlich abgesehen von einer Literalkonkordanz — für sich beanspruchen kann. Diese Verbindung von zwei ganz verschiedenen Indextypen war der einzige Weg, größte Raumersparnis mit größter Objektivität zu vereinigen. Größte Objektivität bedeutet aber in diesem Falle eine fast mathematische Präzision der Registrierung. Wer diese sucht, wird darum den beschwerlichen Umweg über die Titelkonkordanz dem leichteren, aber niemals so zuverlässigen Weg eines Literalindex vorziehen. Das ist der eigentliche Vorteil der neuen Methode, zu der sich das Editorenkollegium trotz beachtlicher Gegengründe entschlossen hat.

Wer sich dennoch mit dieser Methode nicht befreunden kann, wird mit Erleichterung feststellen, daß der Sachindex zu den beiden *Kommentatoren* Cajetan und Ferrariensis wiederum den gewöhnlichen Weg eines einheitlichen, rein literal verstandenen Registers beschreitet. Zwar scheint das Prinzip des zweigeteilten Sachregisters auch hier durchaus anwendbar zu sein; denn der systematische Aufbau der Kommentare muß doch der Systematik der kommentierten Werke irgendwie entsprechen. Allerdings ist eine eigene Titelkonkordanz hier auf jeden Fall überflüssig. Ein einleitender Hinweis zu Beginn eines jeden Schlagwortes auf die Titelkonkordanz müßte genügen: was dort « caput doctrinae » ist, muß es auch im Kommentar sein, vorausgesetzt freilich, daß der Kommentar überhaupt davon spricht. So ist denn auch eine eigene Titelkonkordanz in diesem Sachregister m. R. weggeblieben. Indes erlaubte es die Eigenart der registrierten Kommentare nicht, einen Index Elementorum aufzustellen, der einfach alles das enthielte, was außerhalb der « capita doctrinae » des Thomastextes liegt. Die Einleitung zum Kommentatorenindex (pp. 548-560) gibt ein ausgezeichnetes Bild von diesen Sonderheiten der beiden Kommentare. Obschon nämlich der Thomastext mit seinen systematischen Hauptgegenständen selbstverständlich den Ausgangspunkt eines jeden Kommentars darstellt, sind die Kommentare Cajetans und des Ferrariensis doch so frei gestaltet, daß sie den systematischen Rahmen der kommentierten Texte vielfach sprengen. Ganz besonders gilt dies von Cajetan. Die bedeutendste Diskrepanz zwischen Text und Kommentar besteht in beiden Fällen darin, daß die Kommentatoren oft zu Hauptgegenständen ihrer Erörterungen machen, was bei Thomas überhaupt nicht berührt wird oder dann wirklich nur nebenbei, so wie sie übrigens umgekehrt oft den Hauptgegenstand des Textes auf sich beruhen lassen oder jedenfalls nur einen Teilaspekt desselben behandeln. Diese Kommentare sind eben so abgefaßt, daß sie den Text vielfach nur zum Ausgangspunkt von Erörterungen nehmen, die mit dem Thomastext kaum mehr etwas zu tun haben: Diskussionen mit zeitgenössischen Gegnern, Darstellung eigener Gedankengänge. Wenn beide Kommentatoren ferner die Erklärung gewisser Einzelheiten des Thomastextes zu größeren vergleichenden Untersuchungen gestalten, oder wenn die Responsa bei Thomas Veranlassung sind zu ausgedehnten Exkursen, so sind auch das Dinge, die aus der Titelkonkordanz zu Thomas natürlich nicht ersichtlich sein können. Und doch ist das alles in den Kommentaren nicht nebensächlich, nicht bloßes « obiter dictum », sondern Hauptgegenstand. Diese Umstände haben die Editoren veranlaßt, einen einheitlichen Sachindex zu verfassen, der wohl das Beste am zweiten Teil dieses Index darstellen dürfte.

Die Methode dieses Kommentatorenindex ist folgende: 1. was die Kommentatoren an wirklichen « Notabilia », also an sachlich bedeutsamen Erörterungen mit dem Thomastext *gemeinsam* haben, wird anfangs des Schlagwortes durch einen einfachen Hinweis « vide prius » auf die entsprechenden Thomasstellen hervorgehoben. Es sind das alles Stellen, die in der Titelkonkordanz zu Thomas samt dem Titelttext angeführt sind, mit dem sehr wichtigen Unterschied allerdings, daß hier nun einzig jene

Zitate dieser Konkordanz aufgeführt werden, in denen die Kommentatoren ex professo vom betreffenden Gegenstand handeln und außerdem nur, soweit sie dabei nicht über die einfache Erklärung des Thomastextes hinausgehen. Das ist eine ausgezeichnete Methode. Gewiß ist man gezwungen, den Text selber aufzusuchen. Aber hier werden nun wirklich einzig jene Stellen angeführt, die sachlich bedeutsam sind, nicht bloß bedeutsam im rein systematischen Zusammenhang des Textes. Man mag es wohl bedauern, daß eine analoge Methode nicht schon im Index Elementorum zu Thomas angewandt worden ist. Hier allerdings war sie glücklicherweise geradezu eine Notwendigkeit, eben weil eine eigene Titelsonkordanz nicht in Frage kommen konnte. — 2. Was hingegen in den Kommentaren eigentümliche « *materia notabilis* » ist, erscheint im Index genau so wie im zweiten Thomasregister mit Zitat und Text. Und zwar fällt hier selbstverständlich die Unterscheidung von Haupt- und Nebenstellen weg, was die Handhabung des Index bedeutend erleichtert. Außerdem gehören hierher — und das ist besonders bemerkenswert — auch alle jene Stellen, die an sich schon in dem unter 1 erwähnten Hinweis auf den Thomastext figurieren müßten, tatsächlich aber dort nicht zu finden sind, weil in diesen Fällen die Kommentatoren der einfachen Texterklärung irgendwelche ihnen eigentümliche und über den Thomastext hinausgehende Erklärungen, Doktrinen usw. hinzufügen. Auf diese Weise erreicht dieser Index tatsächlich einen Vollkommenheitsgrad, der im Prinzip sicher kaum übertroffen werden könnte. M.a.W. alles was ein wirkliches « *notabile* » der Cajetanschen und Ferrariensischen Doktrin ist, wurde in diesen Index aufgenommen. In der Einleitung werden (p. 549 b f.) die wertvollsten Klassen von registrierten Kommentarziten aufgezählt, die den reichen Inhalt dieses Index sehr gut veranschaulichen: größere Begriffseinteilungen (z. B. « *actus* »), größere Erläuterungen von wichtigen Sentenzen (« *quanto abstractius, tanto nobilius* »), wichtige Erläuterungen von bekannten Axiomen, grundlegenden Begriffen usw. (*individuatio, definitio accidentis*).

Sehr zu begrüßen ist das als Appendix dem zweiten Abschnitt des Sachregisters beigefügte Register der « *Synonyma* » und « *Correlativa* » zum Sachindex der Thomaswerke und der beiden Kommentare. Die Notwendigkeit dieses Verzeichnisses ergibt sich ohne weiteres aus der Tatsache, daß in den Sachregistern dieses Bandes unter jedem Schlagwort konsequent nur jene Stellen angeführt werden, in denen das betreffende Schlagwort vorkommt. Da nun aber Thomas und seine Kommentatoren zahlreiche Begriffe mit wechselnder Terminologie auszudrücken pflegen, und da ferner bekanntlich ein bestimmter Begriff immer auch durch den korrelativen Begriff erläutert wird, kann der Zweck des Sachregisters ohne ein solches Hilfsregister gar nicht voll erreicht werden. Ganz besonders wird ein Anfänger auf dieses wichtige Verzeichnis angewiesen sein. Aber selbst dem Kenner mag es gute Dienste leisten, so oft ihm irgendwelche terminologische Entsprechungen nicht gegenwärtig sind. — Die Methode der Registrierung ist folgende: 1. Die alphabetisch geordneten Schlagwörter sind ausschließlich den alphabetischen Registern dieses Index entnommen, während um-

gekehrt manche Synonyma und Correlativa in diesen Registern nicht zu finden sind. 2. Die einzelnen Synonyma und Correlativa beziehen sich als solche nur auf das Schlagwort, und nicht etwa auf die übrigen Synonyma und Correlativa. 3. Nicht aufgenommen werden als Correlativa die Teile eines Ganzen (« totum subiectivum, integrale, potentiale ») oder die verschiedenen Effekte einer Ursache.

Der dritte Abschnitt des Sachregisters, die « *Indices Rerum in praefationes et Appendices Editorum* » ist kurz gehalten, aber immer wertvoll für die textkritische Benützung der Leonina. Ein doppelter Handschriftenindex enthält je ein alphabetisches Register nach Bibliotheksarten und nach Thomaswerken. Zwei weitere Indices enthalten die zitierten Editionen von Thomaswerken und der Kommentare von Cajetan und dem Ferrariensis. Index V und VI sind Namen- und Sachregister.

Wie im ersten Teil, so schließt auch hier ein *Generalindex* das ganze Sachregister vorteilhaft ab. Er faßt synthetisch die ganze Fülle der sechs Sachregister zusammen, indem bei jedem Schlagwort auf die entsprechende Seite der Indices verwiesen wird. Nichts wäre geeigneter, den unglaublichen Reichtum der Indices rerum zu veranschaulichen. Aber was mehr ins Gewicht fällt, ist seine praktische Nützlichkeit, ja sogar Notwendigkeit; denn ein ertragreicher Gebrauch dieser Indices hängt ja wesentlich von einer möglichst allseitigen und gegebenenfalls auch kombinierten Benützung der verschiedenen Indices ab. In der Introductio zum Gesamtindex wird in einem eigenen Paragraphen (De connexione indicum) die große Bedeutung und der Wert der *kombinierten Indexbenützung* hervorgehoben, zum Teil mit sehr instruktivem statistischem Material. Während nämlich der einzelne Index als solcher unmittelbar der Quellenforschung bzw. dem lehrinhaltslichen Studium des betreffenden Werkes dient, erlaubt die kombinierte Indexbenützung, den Rahmen dieses Studiums viel weiter zu spannen. Im Autorenregister wird uns auf diese Weise die Gelegenheit geboten, den Einfluß eines bestimmten Autors bzw. eines seiner Werke auf Thomas und die Kommentatoren festzustellen. Und vor allem sind es hier die verschiedenen Register der Thomaszitate, die zusammen genommen ein großartiges Material zur Thomasexegese überhaupt liefern; denn bei den Thomasziten der Kommentatoren und der Editoren finden wir fast alle Thomaswerke angeführt, ganz besonders häufig aber den Sentenzenkommentar, die Quaestiones disputatae und die Aristoteleskommentare. Diese erweiterte Thomasinterpretation wird aber erst dann zu ihrem Ziele gelangen, wenn sie die Register der Thomaszitate mit den Indices rerum verbindet. Daß sodann der Index in seinen beiden Teilen das Studium der beiden großen Kommentatoren sehr zu fördern vermag, braucht gar nicht erst betont zu werden.

Abschließend sei kurz hingewiesen auf die *Editio manualis* dieses Indexbandes. Sie enthält auszugsweise in zwei Bänden die wichtigsten Register zu Thomas bzw. zu den Kommentatoren. Im Registerband zu Thomas sind aus der Großausgabe nur folgende Teile unverändert übernommen worden: der Index der Schriftzitate bei Thomas, der Conspectus

schematicus zur Summa und Contra Gent., und der zweifache Sachindex zu Thomas. Im Autorenindex finden wir außerdem das Register der Schriftstellen, die von den Editoren zitiert sind, aber natürlich ohne die Zitate in den beiden Kommentatoren, ferner ein Namens- und Werkverzeichnis der von Thomas und den Editoren zitierten Autoren (ohne Zitate). Wer sich mit dem Sachregister begnügen will, wird diesen handlichen Teildruck begrüßen. Aber ersetzen kann er natürlich den großen Index niemals. — Dagegen finden wir im separaten Registerband zu den Kommentatoren das ganze einschlägige Material der großen Ausgabe, d. h. die Indices der Schrift-, Thomas- und der übrigen Autorenzitate der Kommentatoren bzw. der Edition, sowie den vollständigen Sachindex zu den Kommentatoren. Der verhältnismäßig kleine Umfang dieser Register ermöglichte eine Sonderausgabe, deren Vollständigkeit den Wert dieses zweiten Bandes der Editio manualis wesentlich erhöht. Dazu kommt, daß der Aristotelesindex innerhalb des Autorenregisters zu den Kommentatoren (leider nicht zur Edition) außer den Stellenverweisen der Didot-Ausgabe auch die der Berliner-Ausgabe von Becker angibt. Dies ist im entsprechenden Register des XVI. Leoninabandes nicht der Fall, wo nämlich die Berliner Aristoteles-edition nur im Autorenregister zum Thomastext berücksichtigt wird. Immerhin ist festzuhalten, daß die Herausgeber dieser Indexbände in beiden Fällen die Editio Leonina auch in dieser Hinsicht glücklich ergänzt haben.

Das wahrhaft monumentale Indexwerk der Leonina übertrifft ohne weiteres nicht nur die Indices der drei ersten Bände der Edition, sondern überhaupt jedes andere bisher veröffentlichte Werk thomistischer Lexikographie. Daß ein solches Werk zwar niemals alle Wünsche befriedigen wird, ist ohne weiteres verständlich. Die Hauptschwierigkeit lag in der Entscheidung für oder gegen die Form der Konkordanz. Die Leonina hat aber diese vollkommenste Art der Registrierung durchgeführt, soweit sie im vorgegebenen Rahmen eines immerhin schon sehr umfangreichen Bandes ihrer Edition überhaupt möglich war.

Zum Schluß darf hier wohl der Wunsch ausgedrückt werden, daß dieser Indexband nicht bloß die Foliantenschätze der Bibliotheken bereichern möge, sondern daß er noch mehr Eingang finde in die Privatbibliotheken der vielen, die sich in gründlichem Studium mit Thomas und seinen beiden großen Werken befassen; denn für sie ist er in allererster Linie geschaffen worden.

Freiburg (Schweiz).

P. Wyser O. P.

Naturwissenschaft und Naturphilosophie¹

Das Buch von P. J. Seiler ist in mancher Hinsicht ein interessantes und anregendes Werk. Zunächst einmal behandelt es ein Gebiet, das bis jetzt von seiten der traditionellen Philosophie eigentlich ein sehr dürftiges Interesse gefunden hat. Wenn auch von traditioneller Seite eine Menge Artikel sich mit der Frage Naturwissenschaft-Philosophie beschäftigt haben: eine eigentliche Naturphilosophie mit hundertprozentiger Berücksichtigung der modernen Wissenschaften gab es kaum². Es ist sicher ein großes Verdienst von P. Seiler, diese Konfrontierung von moderner Naturwissenschaft und traditioneller Philosophie in Angriff genommen zu haben.

Diese Aufgabe ist schon deshalb eine riesige, weil sie eine eingehende Kenntnis der heutigen Naturwissenschaft voraussetzt. Die Fachspezialisten auf diesem Gebiet mögen darüber urteilen, inwieweit die Darstellung den Ergebnissen der heutigen exakten Wissenschaft gerecht geworden ist. Soweit wir zu urteilen vermögen, ist die Information stets zuverlässig. Ganz besonders ist lobend hervorzuheben, daß der Autor es versteht, kurz und klar das Wesentliche an einer naturwissenschaftlichen Auffassung auch dem Laien klar zu machen. In dieser Hinsicht kann das Buch ruhig den Vergleich mit Bavinks *Ergebnisse und Probleme der Naturwissenschaft* aushalten. Hier wollen wir uns aber mehr speziell mit den philosophischen Auffassungen des Buches beschäftigen.

Schon beim ersten Aufschlagen des Werkes und bei der Durchsicht des Inhaltsverzeichnisses fällt es einem auf, daß der V. wirklich zu erneuern versucht. Die Behandlung der verschiedenen Themen geschieht nicht ohne weiteres nach dem klassischen Schema der traditionellen Naturphilosophie (cf. S. 93). Ganz neue Kapitel werden eingeschaltet. Das zeigt unverkennbar das Bemühen, alle Probleme, wie sie die neue Naturwissenschaft stellt, zu betrachten. Es ist dies kein geringes Verdienst des Autors. Wo doch jede Naturphilosophie auf Tatsachen aufgebaut werden muß, ist es sein notwendiges Bestreben, sich in der ganzen Problematik möglichst von den Tatsachen leiten zu lassen.

Wenn wir in dieser Hinsicht dem V. einen Vorwurf machen wollten, dann wäre es nicht, daß er dies zu viel, sondern daß er es zu wenig getan hat. Die ganze Auffassung des Buches ist nach unserem Dafürhalten allzusehr die einer Auseinandersetzung. Und diese ist meistens so durchgeführt, daß zuerst der scholastische Standpunkt dargestellt, dann der Vergleich mit dem neueren Standpunkt durchgeführt wird. Diese Methode

¹ JULIUS SEILER, *Philosophie der unbelebten Natur*. Eine Auseinandersetzung mit den Ergebnissen der Naturwissenschaft, Olten, O. Walter, 1948, 509 S. —

² Man könnte eventuell noch verweisen auf: J. SCHWERTSCHLAGER, *Philosophie der Natur* (Philosophische Handbibliothek), Regensburg, 1921; P. HOENEN, *Cosmologia*³, Roma, 1946; id. *Philosophie der anorganische Natuur* (Philosophische Bibliothek), Antwerpen, 1947. Sehr anregend, aber beschränkt auf eine Teilfrage ist: ZENO BUCHER, *Die Innenwelt der Atome*, Luzern 1946.

bringt es mit sich, daß man trotz allem doch zu sehr von einem bestehenden Rahmen ausgeht und die Problematik mehr oder weniger in diesen Rahmen hineinzwingt. Lieber hätten wir eine solche Behandlungsweise gesehen, wo die Problematik sich möglichst nahe an die Tatsachen anlehnen würde. Die Stellungnahme zur traditionellen Lösung hätte sich dann viel natürlicher im Laufe oder am Ende der Problembehandlung einschalten lassen, wobei die Gefahr einer einseitigen Beeinflussung der Problemstellung viel geringer gewesen wäre. Jetzt ist es manchmal so, daß man mit fertigen Begriffen operiert, die einfach der Tradition entnommen werden, ohne daß ihre Begründung in der Erfahrung genügend dargestellt wäre. Dabei besteht dann die Gefahr, daß die traditionellen Begriffe und Lösungen als ungenügend begründet, fast a priori hingestellt, erscheinen, was natürlich einen ehrlichen Vergleich sehr erschwert. Es besteht überdies die Gefahr, daß man in den so aufgestellten Begriffen stecken bleibt und davon nicht mehr loskommt. Ein treffendes Beispiel bietet wohl das Begriffspaar «nähere und letzte Gründe», welches der V. trotz ablehnender Stellungnahme, (cf. S. 57 ff.) doch immer wieder benützt (cf. z. B. S. 28, 92).

Eines möge in diesem Zusammenhang noch hervorgehoben werden: trotzdem der Autor in manchem traditionelle Auffassungen und Stellungen aufgibt, steht er durchaus auf traditionellem Boden und denkt im Rahmen der scholastischen Philosophie. Es dürfte gut sein, dies bei der Bewertung des Buches nicht aus dem Auge zu verlieren.

Eine Konfrontierung der scholastischen Naturphilosophie mit der gegenwärtigen Naturwissenschaft ist nicht in erster Linie ein Vergleich von einzelnen Lösungen bestimmter Probleme. Es handelt sich vielmehr um eine Konfrontierung von zwei Gesamtauffassungen. Es ist daher notwendig, sich zuerst mit dieser Grundfrage auseinanderzusetzen. Man kann es nur begrüßen, daß der Autor diesem Problem nicht aus dem Wege gegangen ist, sondern es am Anfang klar gestellt hat. Zwischen uns und dem Mittelalter liegen nach seinem Dafürhalten nicht so sehr die Entdeckungen der physischen Wissenschaft, als die Locke'sche Kritik der sekundären Sinnesqualitäten. Tiefer als die Gestaltung des Weltbildes scheint sich die Bewertung unserer Sinneserkenntnis geändert zu haben. Diesem Problem widmet der V. denn auch an allererster Stelle seine Aufmerksamkeit. Nach seiner Darstellung liegen die Sachen so: Wo das Mittelalter die Objektivität sämtlicher Sinnesqualitäten angenommen hat, hält die moderne Wissenschaft nur die primären Qualitäten im Locke'schen Sinne für objektiv. Er ist durchaus mit der modernen Auffassung einverstanden, allerdings mit dem Vorbehalt, daß sie bei Locke und seinen Nachfolgern nicht genügend begründet ist.

Er bringt dann eine eigene Begründung. Objektiv ist in unserer Sinneserkenntnis nur die Gestalt, nicht die eigentliche Qualität der Empfindung (z. B. rot, gelb usw. beim Gesichtssinn). Eine schwarz-weiß Photographie z. B. ist objektiv, obwohl die einzelnen Farben verschieden sind vom Original (S. 34).

Wir möchten allerdings bezweifeln, ob diese Begründung befriedigend ist. Zunächst einmal ist es psychologisch nicht haltbar, wenn der V. sagt:

« Auf der Stufe der Empfindung haben wir zwischen Reiz und Erlebnis bloß das Verhältnis von Ursache und Wirkung; erst auf der höheren Stufe beim Erfassen der Gestalt in der Mehrheit der Empfindungen hat es einen Sinn, von einem Abbild zu reden » (S. 35-36). Erstens ist die Gestalt genau so primär wie jeder andere Aspekt des Reizes. Und weiter scheint uns die Trennung von Qualität und Gestalt psychologisch nicht haltbar. Nicht nur ist die Gestalt genau so ursprünglich wie der Empfindungsinhalt, es ist überdies nicht so, als wäre die Qualität des Inhaltes ohne Einfluß auf die Gestaltbildung. Eine schwarz-weiß Figur hat nicht notwendigerweise dieselbe Gestalt wie eine weiß-schwarze. Ganz bestimmt hat das Negativ eines photographischen Bildes nicht denselben Gestaltwert wie das Positiv, was auch der V. behaupten mag (S. 34). Wenn er weiter sagt, eine schwarz-weiß Photographie sei ein objekt-treues Abbild, dann ist diese Objekt-treue genau so relativ und partiell, als wenn ich sage, dieser rote Fleck einer Farbenphotographie sei das Abbild jener roten Farbe z. B. eines Kleides. Im einen Fall ist die Form ohne Farbe, im anderen die Farbe ohne die weiteren Qualitäten des Stoffes abgebildet. Wir möchten nicht leugnen, daß die Gestalt eine bevorzugte Stellung hat im Inhalt unserer Sinneserkenntnis; wohl aber, daß diese Bevorzugung in dem Sinne zu verstehen wäre, wie der Autor es hier darstellt.

Übrigens verstehen wir nicht gut, wie der V. nach diesen Erörterungen unmittelbar anschließend schreiben kann: « Der Wahrnehmende 'gestaltet' aktiv (und in der Regel objekt-treu) die Empfindungsmaße » (S. 38). Damit scheint die Gestalt auf die Aktivität des Subjektes zurückgeführt zu werden. Also ausgerechnet dasjenige, was vom Subjekt konstruiert wird, ist objektiv? Eine ganz ähnliche Auffassung finden wir bei Eddington¹, wo sie uns allerdings genau so unlogisch scheint wie hier. Wenn der A. noch hinzufügt, daß diese Gestaltung nur « in der Regel » objekt-treu sei, ist übrigens seine ganze Lösung bedeutend abgeschwächt².

Wir glauben also, daß in dieser heiklen Frage der Lösung des Autors kein besseres Schicksal wartet als so manchem schon vorgeschlagenen, aber unbefriedigenden Lösungsversuche. Wir möchten sogar bezweifeln, ob die Locke'sche Ablehnung der sekundären Qualitäten so definitiv angenommen ist, wie der V. es zu meinen scheint (cf. S. 30-31). Gerade in der heutigen Psychologie werden Stimmen laut gegen diese Auffassung. So schreibt z. B. Pradines zu dieser Frage: « La qualité ne peut être sentie que dans l'espace et dans l'objet: il faut que, même primitivement, elle s'enveloppe d'extériorité et d'objectivité et devienne le symbole sensible du mouvement d'une chose. »³ Eine solche Auffassung scheint mir allerdings

¹ Sir ARTHUR EDDINGTON, *The Philosophy of Physical Science*, Cambridge, 1939, S. 135 ff.

² Nebenbei möchten wir bemerken, daß die Gestalt (Forma) einer Photographie für die scholastische Philosophie nicht ein *sensibile proprium* ist, wie der V. behauptet (S. 37), sondern ein richtiges *sensibile commune*.

³ MAURICE PRADINES, *Traité de Psychologie générale* (Logos) Tome I, *Le psychisme élémentaire*², Paris, 1946, pp. 414.

den psychologischen Gegebenheiten viel besser gerecht zu werden als die vom V. vorgeschlagene.

Mit alledem soll nicht gesagt sein, daß wir alle Gegebenheiten der sinnlichen Erkenntnis als gleich wertvoll für eine wissenschaftliche Naturerkenntnis halten. Zweifelsohne hat das Quantitative (cf. S. 64 ; 72) oder besser : die Gestalt (Russell und Eddington reden von Struktur) eine bevorzugte Stellung. Einmal, weil es ein allgemeiner Aspekt ist, während die andern Sinnesqualitäten immer nur Zugang zu einem Teil der körperlichen Welt geben. Andererseits, weil eine Intellektualisierung der Quantität weitgehender möglich ist als eine solche der Qualitäten. Und erst auf der intellektuellen Ebene können wir von vollwertiger Objektivität reden. Solange wir im Bereich der Sinneserkenntnis bleiben, ist weder die Qualität noch die Gestalt strikte objektiv zu nennen. Erst in der Verbindung mit der intellektuellen Erkenntnis kann überhaupt von vollwertiger Objektivität die Rede sein. Aber dann nicht nur für das Quantitative, sondern für jede sinnliche Qualität. Eine Farben- oder Tonphysik ist nicht absurd : sie wäre nur sehr beschränkt und sehr unpraktisch.

Wenn also der V. schließt, es sei durch seine Überlegungen ein wichtiger Vorentscheid gefallen und die Richtung seiner Naturphilosophie weitgehend festgelegt (S. 37), dann können wir nur halb einverstanden sein. Das besagt u. a., daß wir diesen Vorentscheid wohl für die Naturwissenschaft, aber nicht notwendigerweise auch für die Naturphilosophie annehmen. Aber damit kommen wir zu einer zweiten wichtigen Grundfrage : das Verhältnis Naturwissenschaft-Naturphilosophie. Eingehend behandelt der V. auch diese Frage.

Er geht aus von einer Definition der Naturphilosophie, wie sie von den scholastischen Autoren einerseits, von nicht-scholastischen andererseits, gegeben wird. Dabei kommen vor allem die Scholastiker zum Wort, weil die Konfrontierung vor allem sie betrifft. Daraus erklärt es sich wohl, daß auch für die Definition der Naturwissenschaft zuerst die scholastischen Autoren als Zeugen aufgerufen werden, denen allerdings sofort das Zeugnis der Naturwissenschaftler gegenübergestellt wird (S. 64). Im Lichte dieser Begriffsbestimmungen wird dann die Konfrontierung durchgeführt. Verschiedene Lösungen, die vorgeschlagen wurden, um Naturphilosophie und Naturwissenschaften zu unterscheiden, werden vom V. abgelehnt. Der Unterschied läßt sich nach ihm nicht festlegen in der Formel : nähere-letzte Gründe ; nicht in der Opposition Quantität-Qualität ; auch nicht darin, daß die Naturphilosophie eine Wesenserkenntnis wäre, die Naturwissenschaft aber nicht ; noch weniger, daß die Naturwissenschaft es mit einer akzidentellen Oberflächenschicht, die Philosophie mit der substanziellen und Tiefenschicht zu tun hätte. Nachdem diese verschiedenen Versuche abgelehnt sind, muß man natürlich zu einer positiven Lösung kommen. Der V. formuliert den Unterschied wie folgt : « Die Naturphilosophie erforscht (abgesehen von den metaphysischen) alle letzten Zusammenhänge und Sachverhalte : die Naturwissenschaft dagegen bearbeitet das gewaltige Gebiet der näheren Zusammenhänge, aber auch jene Letzttheiten, die ihrer eigentlichen Forschungsweise zugänglich sind » (S. 74).

Die Formel der näheren und letzten Gründe wird dahin abgeändert, daß zwar die näheren Gründe der Naturwissenschaft zugewiesen werden ; aber auch die letzten Gründe hat diese zu betrachten, allerdings mit der Beschränkung : soweit sie « der eigentümlichen Forschungsweise zugänglich sind ». Was sofort weiter erklärt wird : « Das bedeutet, daß die Naturwissenschaft nur bis zu den letzten innerweltlichen Faktoren vordringt, während die Philosophie den Kosmos auch in einer ersten Wirkursache und einem letzten Zweck verankert sieht » (S. 74). Der Unterschied läge also einerseits in einer Erweiterung, andererseits in einer Einschränkung des Objektes der Naturwissenschaft gegenüber der Naturphilosophie. Erweiterung, indem die Naturwissenschaft auch die näheren Zusammenhänge betrachtet, was die Naturphilosophie nicht tut. Einschränkung, insoweit nur die innerweltlichen letzten Zusammenhänge von der Naturwissenschaft erreicht werden, während die Naturphilosophie auch die außerweltlichen Gründe erreicht. Es wird aber sofort bemerkt, daß diese außerweltlichen Gründe durchwegs nicht in der Naturphilosophie, sondern in der natürlichen Theologie behandelt werden.

Das wird recht bedenklich. Wir suchten den Unterschied zwischen Naturwissenschaft und Naturphilosophie. Die vorgeschlagene Lösung zeigt uns im Gegenteil weitgehend zusammenfallende Disziplinen. Wie der V. selber schreibt : « Es gibt zahlreiche Fragen, die beiderseits im selben Sinne gestellt werden. Ja das gemeinsame Gegenstandsgebiet ist recht ausgedehnt » (S. 74). Logischerweise sollte man sogar noch weiter gehen und sagen : beide sind faktisch identisch, soweit es sich um die letzten Gründe handelt. Und die Naturwissenschaft unterscheidet sich nur dadurch, daß sie auch die näheren Zusammenhänge betrachtet. Wenn aber die Sache so liegt, dann versteht man nicht recht, warum überhaupt eine Naturphilosophie besteht, wenn sie doch keine Aufgabe hat, die von anderen Disziplinen nicht schon übernommen wird. Naturwissenschaft und natürliche Theologie sollten scheinbar genügen.

Man könnte vielleicht meinen, dies sei eine *interpretatio malevola*, die einseitig die Sache auf die Spitze treibt. Wir glauben es ehrlich nicht. Der V. selber spricht von einer « unberechtigten Verdoppelung der Gebiete und der Gegenstände » (S. 89). Allerdings muß man hinzufügen, daß andererseits auch durchlaufend im ganzen Buch von Naturwissenschaft und Naturphilosophie die Rede ist, was wieder andeutet, daß eine Doppelspurigkeit doch angenommen wird. Auf welchem Grunde das aber geschieht, ist vorläufig nicht klar. Nur eine Andeutung könnte man hier beim Verfasser finden, die eventuell ein Nebeneinanderbestehen von Naturwissenschaft und Naturphilosophie rechtfertigen würde, nämlich eine Verschiedenheit der Methoden. So hieß es im oben zitierten Text von der Naturwissenschaft, sie würde sich beschäftigen mit jenen Letzttheiten, « die ihrer eigentümlichen Forschungsweise zugänglich sind » (S. 74). Und etwas weiter heißt es : « Ein Unterschied zwischen beiden wird wohl auch stets darin bestehen bleiben, daß sich die exakte Wissenschaft der mathematischen Ausdrucksweise bedient, die Philosophie dagegen der gewöhnlichen Sprache » (S. 74).

Verschiedenes ließe sich dazu sagen. Zunächst einmal hat es mit dieser « gewöhnlichen Sprache » der Philosophie schon sein eigenes Bewandtnis. Ist im Grunde die philosophische Sprache so viel weniger technisch als die mathematische? Wenn wir aber mit gutem Willen auch verstehen können, was der V. sagen will, dann verstehen wir nicht gut, wie er es sagen kann. Denn er gibt sich alle Mühe, zu zeigen, wie die Philosophie, sich der technisch-wissenschaftlichen Ergebnisse bedienen muß. Wie kann sie das wohl in gewöhnlicher Sprache? Aber auch wenn wir diese Schwierigkeit nicht urgieren, müssen wir leider festhalten, daß der V. nirgends diesen methodischen Unterschied zwischen den beiden Disziplinen klar herausgearbeitet hat. Ein paarmal finden wir weiter im Buch die Unterscheidung zwischen der funktionalen Betrachtung der Physik und der ontologischen oder ursächlichen der Naturphilosophie (z. B. S. 85, 389, 438, 439), aber eine große Rolle spielt dieser Unterschied im Buche nicht. Wir kommen weiter noch darauf zu sprechen.

Tatsächlich ist es so, daß der V. eher bestrebt scheint, die Grenzen zwischen Naturwissenschaft und Naturphilosophie zu verwischen. Oder vielleicht besser gesagt: reagierend gegen eine etwas billige Herabsetzung der Naturwissenschaft von seiten der Philosophen, will er vor allem betonen, daß die Naturwissenschaft der Philosophie ebenbürtig ist, insbesondere daß sie, ebenso gut wie die Philosophie, auf Wesenserkenntnis tendiert. « Was ist nun aber das gesamte Bemühen der Naturwissenschaft anderes als das Erhellen der Zusammenhänge der Merkmale, Phänomene, Vorgänge, usw., also kurz dessen, was die Scholastik 'das Wesen' nennt? » (S. 54). Zwar hat der V. mit Recht bemerkt, daß *Wesen* kein absolut eindeutiger Begriff ist (S. 51 ff.). Aber sein Hinweis auf die Scholastik zeigt klar, daß er hier vom Wesen redet, wie es in der Philosophie verstanden wird. Dadurch hat er sich, glauben wir, den Weg zur richtigen Abgrenzung zwischen Naturwissenschaft und Naturphilosophie verbaut. Daß die vom Physiker studierten Vorgänge mit dem Wesen der Dinge zusammenhängen, wird wohl niemand leugnen. Ob aber der Physiker die Vorgänge formell in ihrem Zusammenhang mit der Wesenheit betrachten will, das ist eine andere Frage. Daß der Physiker im Aufbau seiner Wissenschaft eine andere Methode anwendet als der Philosoph, scheint der V. wohl anzunehmen. Aber eine formell verschiedene Methode kann doch wohl kaum zum gleichen Ziele führen. Ist die Methode verschieden, muß wohl auch das Ergebnis formell verschieden sein (wobei eine materielle Identität gar nicht geleugnet werden soll). Wir wollen auch lieber nicht sprechen von einer oberflächlichen Physik und einer tiefeschürfenden Philosophie. Aber bei aller Würdigung der Naturwissenschaft kann man doch nicht bestreiten, daß sie sich auf einer anderen Ebene bewegt als die Philosophie. Letztere will ein Verstehen durch Zurückführung der Eigenschaften auf einen Wesenskern, sucht Wesensintelligibilität. Die Naturwissenschaft bezweckt Zurückführung der Vorgänge oder Eigenschaften auf eine Struktur oder ein Gesetz (s. in diesem Sinn z. B. S. 85; 389). Aristoteles versucht zu bestimmen, was Bewegung ist. Galilei will die Bewegungsvorgänge unter ein Gesetz bringen. Das illustriert wohl am besten die typisch verschiedene

Haltung. Wenn Galilei seine Physik aufbaut, bezweckt er nicht eine neue Auflage der Naturphilosophie, mit erneuerten Methoden, sondern wirklich eine *scienza nuova*.

Wir können ruhig zugeben, daß man von beiden Seiten die Gegenüberstellung der beiden Disziplinen manchmal zu weit getrieben hat. Es führen Wege von der einen Disziplin zur anderen. Die Wissenschaft kann eventuell wichtige Andeutungen geben für die Wesenserkenntnis; eine philosophische Begriffsbestimmung kann unter Umständen der Naturwissenschaft sehr gute Dienste leisten. Aber dadurch wird die Grundverschiedenheit der beiden Disziplinen nicht aufgehoben. Wir möchten nicht behaupten, daß der V. ohne weiteres beide Disziplinen identifiziert. Eine klare Abgrenzung findet man aber ebensowenig. Offenbar tendiert der V. darauf, beide Disziplinen möglichst nahe zueinander zu bringen. Dabei geht er aber manchmal so weit, daß man beide nicht mehr auseinanderzuhalten vermag. Auch diesen Punkt werden wir noch weiter abklären müssen.

Hier möchten wir noch auf das verweisen, was der V. schreibt über den Unterschied zwischen der aristotelischen und der modernen wissenschaftlichen Begriffsbildung. Erstere « entstammt den Anforderungen der gewöhnlichen Alltagserfahrung », also einer mehr summarischen Naturbetrachtung und wurde in der Hauptsache von einem Denker geprägt; das physikalische System ist jenes, das die Bedürfnisse einer wissenschaftlichen Empirie befriedigt, an dem viele Generationen von Forschern gearbeitet haben und noch immer arbeiten. Beide Begriffsreihen werden von der Natur selber nahegelegt. Die aristotelische Reihe entspricht mehr der gewöhnlichen Denkweise, welche die Objekte weitgehend vereinfacht. Die physikalische Reihe der Begriffe bedeutet Schritt für Schritt ein engeres Sichanschmiegen des Geistes an den Gegenstand, entfernt sich aber dafür bedeutend von der gewohnten Auffassung (S. 88). Darum scheint man wohl schließen zu müssen, die moderne naturwissenschaftliche Begriffsbildung sei als die feinere und nuanciertere der aristotelischen vorzuziehen. Soweit es sich um einen Vergleich zwischen aristotelischer und moderner Wissenschaft handeln würde, wären wir ohne weiteres einverstanden. Aber liegt nicht gerade ein Unterschied darin, daß die aristotelischen Begriffe philosophisch, die andern eben naturwissenschaftlich ausgebaut wurden? Das scheint der V. hier nicht zu berücksichtigen. Zwar spricht er anschließend von philosophischen und wissenschaftlichen Begriffen. Aber im Grunde nur, um zu betonen, daß die philosophischen Begriffe, wie z. B. Substanz, Verursachen, genau so gut in der Physik vorhanden sind (S. 89).

Bis jetzt haben wir vor allem die prinzipielle Stellungnahme des Verfassers in Sachen des Verhältnisses der beiden Disziplinen betrachtet. Es ist aber sofort hinzuzufügen, daß er im Aufbau seiner Naturphilosophie manchmal nuancierter ist als in der grundsätzlichen Stellungnahme zum Problem. Ein gutes Beispiel dafür bieten seine Ausführungen über das Ursachenproblem. Im soeben zitierten Text behauptete der V., der Begriff des Verursachens sei in der Physik ebensogut wie in der Philosophie vorhanden. Und man hatte den Eindruck, beide Disziplinen würden so ungefähr das-

selbe behandeln, nur in einer verschiedenen Sprache. In seinen weiteren Ausführungen über das Ursachenproblem erhalten wir aber ein nuancierteres Bild, das der Unterscheidung zwischen Naturphilosophie und Naturwissenschaft eher gerecht wird. So heißt es z. B.: « Während der Physiker die Natur unter dem Gesichtspunkt des Gesetzes betrachtet, erblickt sie die scholastische Philosophie im Lichte der von Aristoteles geschaffenen Ursachenlehre » (S. 263). Der Physiker betrachtet das Geschehen « nicht ursächlich » (S. 265). « Der Physiker stellt keine Ursachenlehre auf über das Geschehen, da er nicht ursächlich, sondern funktional betrachtet; er erweitert in umfassender Weise den vorwissenschaftlichen Erfahrungsbereich, und legt dem Philosophen ein umfangreiches und kritisch geprüftes Tatsachenmaterial vor, das dieser nun ursachentheoretisch zu untersuchen hat » (S. 388). Und weiter, vielleicht noch deutlicher: « Es ist bekannt, daß z. B. schon Galilei und Newton der Frage nach der Ursache aus dem Wege gingen und die ursächliche Betrachtung durch die funktionale ersetzen. Die Physik hat damit schon bei ihren Begründern den philosophischen Ursachenbegriff verlassen und den der exakten Erfahrung besser zugänglichen 'physikalischen Ursachenbegriff' eingeführt; sie war von jeher bestrebt, das Geschehen und die Zustände durch eindeutige funktionale Verknüpfung der beteiligten Faktoren auszudrücken » (S. 389).

Das ist zweifelsohne eine nuanciertere Sprache als jene, die wir am Anfang des Buches hörten. Hier scheint wenigstens ein prinzipieller, klarer Unterschied möglich zwischen der philosophischen und naturwissenschaftlichen Betrachtungsweise. Allerdings schreibt der V. dann wieder etwas weiter: « Wie schon öfters betont, betrachten die Physiker das Geschehen im allgemeinen nicht ursächlich. Bei der Würdigung der beiden wichtigen Energiesätze stellen jedoch manche Physiker auch ursächliche Betrachtungen an, die der aristotelischen Ursachenlehre zum mindesten sehr nahe kommen » (390). Damit scheint allerdings der klare Unterschied wieder etwas unklar geworden. Wir möchten zwar nicht leugnen, daß Physiker hie und da auch ursächliche Betrachtungen bringen. Aber worin liegt dann die Bedeutung und die Berechtigung dieser Ausführungen? So taucht das ursprüngliche Problem und auch die früher hervorgehobene Unklarheit wieder auf. — Wir verstehen schon, was der V. meint: er will zeigen, daß die Naturwissenschaft nicht so scharf von der Naturphilosophie getrennt werden darf, wie das manchmal geschieht. Wir sind durchaus einverstanden. Aber bei dieser Zusammenarbeit soll man aufpassen, daß die Eigenart weder der Naturwissenschaft noch der Philosophie preisgegeben wird.

Damit möchten wir jetzt allerdings nicht behaupten, der V. würde durchlaufend nichts anderes tun, als beide Gebiete durcheinander werfen. Bei der schwierigen Aufgabe, die er sich gestellt hatte, auf Grund der modernen Naturwissenschaften die Problematik der Naturphilosophie zu erneuern, konnte es wohl nicht ausbleiben, daß Gebietsüberschreitungen hie und da vorkommen würden. Desto mehr wäre es notwendig gewesen, eine möglichst scharfe Gebietsabgrenzung als Grundlage zu nehmen. Offenbar war aber der V. der Ansicht, daß er dadurch die « Versöhnung » von Naturwissenschaft und Naturphilosophie erschweren oder sogar unmöglich

machen würde. Wir sind nicht dieser Ansicht und glauben, daß gerade eine klare Abgrenzung Bedingung für eine saubere und fruchtbare Zusammenarbeit wäre.

Auch wie das Buch jetzt vorliegt, ist es eine Leistung und enthält manche wertvolle Elemente. So ist z. B. sehr zu begrüßen, daß die Frage des Substanzbegriffes klar getrennt wird von der Frage der Verwirklichung der Substanz (372), eine Unterscheidung, die meistens nicht beobachtet wird, was zu unnötigen Schwierigkeiten führt. Manches andere wäre noch hervorzuheben. Eines wollen wir noch speziell betonen. Daß der V. Energie als Substanz auffaßt, kann vielleicht eher angenommen werden, als es auf erste Sicht hin scheint. Es ist nämlich die Frage, was man unter Energie versteht, und man kann den Energiebegriff so bilden, daß er faktisch mit dem Substanzbegriff nicht mehr im Widerspruch steht. Wenn z. B. gesagt wird: « Energie ist kein Gegenstand der unmittelbaren Wahrnehmung ... sie ist immer zu denken als eine Wirklichkeit besonderer Art, die hinter diesem Produkt steht, d. h. mit den einzelnen Faktoren nicht verwechselt werden darf » (S. 215), dann vermeidet eine solche Auffassung natürlich den Aktualismus. Es fragt sich aber, ob diese Auffassung der Energie die richtige Deutung dessen ist, was man gewöhnlich unter Energie versteht. Wir wären fast eher dafür, zu sagen, Masse und Energie seien zwei Erscheinungsweisen der körperlichen Substanz, wobei wohl zu betonen ist, daß die Substanz selber als solche nicht mit ihren Erscheinungsweisen zusammenfällt. Will man aber gerade dasjenige als Energie bezeichnen, was Grund der Erscheinungsweisen ist, dann ist prinzipiell nichts gegen den substantiellen Charakter der Energie einzuwenden.

Etwas ausführlicher möchten wir nun noch die Behandlung des Hylemorphismus untersuchen. Schon deshalb, weil nach der Auffassung des V. « die endgültige Beantwortung jener Frage, mit denen sich die Stoff-Form-Lehre befaßt, entscheidend ist für das Verhältnis der Naturphilosophie zur Naturwissenschaft. Unsere Erörterungen ... welche der Untersuchung dieses Verhältnisses galten, finden eigentlich erst hier in der Stellungnahme zum Hylemorphismus ihren Abschluß und ihre letzte Begründung » (S. 449).

Faktisch steht auch wirklich die ganze Diskussion des Hylemorphismus, wie sie der V. darstellt, im Lichte seiner Auffassung über das Verhältnis von Naturwissenschaft und Naturphilosophie. Es lohnt sich also, etwas näher auf dieses Problem einzugehen.

Kurz könnte man die Stellung des V. so formulieren: Der Hylemorphismus ist essentiell eine Lehre, die sich nur auf vorwissenschaftliche Erfahrung stützt, deshalb eine dürftige und unzulängliche Erklärung bringt. Im Gegensatz dazu bietet die moderne Naturwissenschaft eine Lehre vom Wesen des Körperlichen, die der hylemorphismen weit überlegen ist durch ihre größere Erklärungsfähigkeit. Prüfen wir die Sache etwas eingehender.

Zunächst einmal bemüht sich der V. zu zeigen, daß Physik und Naturphilosophie hier das gleiche Problem behandeln. « Auch der Physiker tritt heute mit dem Anspruch auf, die Eigenschaften und das Sosein der Körper, sowie die gesamte Dynamik der unbelebten Welt erklären

zu können» (S. 400). Und weiter heißt es noch ausdrücklicher: «Wir stehen also vor der überraschenden Tatsache, daß zwei Wissenschaften Fragen beantworten, die im selben Sinne gestellt sind, deren Lösungen aber anscheinend in keinem einsichtigen Verhältnis zueinander stehen» (S. 432). — Welche sind diese Fragen, die im selben Sinne gestellt werden? Vor allem scheint der V. hier «jene Sachverhalte, die der Philosoph als Artverschiedenheit und als substantielle Veränderung bezeichnet» zu meinen (S. 431 ff., auch 442). Diese Probleme werden jetzt auch von der Physik her behandelt als «eine Erklärung des Naturgeschehens und des Soseins der Natur» (S. 424). Nicht nur werden in der Physik dieselben Fragen gestellt; sie werden auch gelöst, und zwar besser und eingehender als in der hylemorphischen Theorie. Denn nicht nur erklärt sie die Wesensmerkmale der verschiedenen Arten, sondern sie vermag sogar ein System der Arten aufzustellen, und zwar deduziert aus wenigen und einfachen Voraussetzungen. «Die Physik erhebt heute nicht bloß den Anspruch, bei den einzelnen Stoffarten (Elementen, chemischen Verbindungen) die charakteristischen Merkmale aus einfachen Voraussetzungen ableiten zu können, sondern *das System der Stoffe* selber entdeckt und die einfachen *Gesetzmäßigkeiten dieses Systems* durchschaut zu haben ... Durch den Platz, den jedes Element im periodischen System einnimmt, sind seine Wesensmerkmale bestimmt ... Bedeutsam ist, daß hier nicht gewisse Einzelzüge dieses oder jenes Stoffes, sondern *das System* der Grundstoffe und die Grundeigenschaften sämtlicher Elemente aus wenigen und einfachen Voraussetzungen *deduziert* werden können, und zwar in sehr anschaulicher Weise und mit mathematischer Präzision» (S. 422-3).

So ist für den V. die Lösung der Physik der hylemorphischen nicht nur ebenbürtig, sondern sogar überlegen. Denn: «In der gesamten Literatur über den Hylemorphismus scheint ... die Frage nach einem natürlichen System der Formen überhaupt niemals gestellt und als Problem empfunden zu sein» (S. 436). Und gerade dieses natürliche System hat die Physik aus einfachen Gesetzen und Grunddaten abzuleiten vermocht (S. 435). Wobei festzuhalten ist, daß dieses System der Elemente wirklich durchschauen läßt, wie die Artmerkmale der Stoffe sich aus dem Wesen (Artbestimmtheit) ergeben (S. 457). Die Physik bewegt sich also, genau wie die Philosophie, auf dem Gebiet der Wesenheit. «Die Gesamtheit der vom Physiker beachteten Merkmale ist der vollkommen äquivalente Ausdruck für das, was die Scholastiker 'substantielle Einheit' nennen» (S. 440).

Wenn man so beide Erklärungsversuche vergleicht, dann ist nicht der Hylemorphismus, sondern die physikalische Theorie eine Erklärung aus den letzten Gründen. Denn der Hylemorphismus nimmt als letzte Erklärung die Zusammensetzung aus Materie und Form an, wobei die Form für jede Art verschieden ist. Das heißt aber, daß es soviele Letztheiten gibt, wie Arten. «Die spezifischen Gesetze werden auf ebensoviele Formen zurückgeführt, als es 'spezifisch verschiedene' Stoffe gibt, also auf hunderttausende von Formen. Von einer wirklichen Erklärung erwartet man jedoch eine Vereinfachung und Vereinheitlichung, die man hier vermißt ... Daher ist die Ableitung der Naturgesetze aus den sub-

stanzialen Formen keine letzte, und daher auch keine philosophische Erklärung » (S. 445). Die Physik bietet diese tiefere Erklärung, indem sie die Gesetze und die letzte Substanz (Energie und Masse) als letzte Gegebenheiten annimmt, woraus die Verschiedenheit der Arten deduziert werden kann. Also, statt so viele Letzttheiten anzunehmen wie es Arten gibt, nimmt sie nur zwei Letzttheiten an und bedeutet also eine Vertiefung unserer Naturauffassung (cf. S. 446).

Das ist in großen Zügen die Bewertung der beiden Theorien, wie sie der V. gibt. Als letzte und befriedigende Erklärung der unbelebten Naturdinge kommt der Hylemorphismus nicht mehr in Betracht (S. 445). Deshalb weist er ihm aber nicht als ganz wertlos von der Hand. Er betrachtet ihn « als eine Theorie, die in summarischer Weise dasjenige ausdrückt, was der Physiker in schärferer Formulierung durch die Naturgesetze wiedergibt... Somit wäre die Stoff-Form-Lehre gewissermaßen jener weite, aber auch unverbindliche Rahmen, dessen Füllung die physikalische Erklärung darstellt » (S. 443).

Allerdings ist der so gerettete Hylemorphismus stark verwässert. Stoff und Form müssen « eine eigentümliche konkrete Bedeutung bekommen, und nicht mehr als letzte Prinzipien erscheinen » (S. 443). Das heißt: Stoff sind « die letzten Teilchen (Elektronen, Protonen, usw.) »; Formen sind « jene physikalischen Faktoren, welche die stabilen, d. h. die energieärmsten Kombinationen der Teilchen bestimmen » (S. 443).

Wir haben ziemlich ausführlich, und nach Möglichkeit mit seinen eigenen Worten, die Stellung des V. wiedergegeben. Jetzt aber möchten wir unsererseits zu dieser Auffassung Stellung nehmen. Von Anfang an hat sich der V. die Sache etwas erleichtert, dadurch, daß er den Hylemorphismus darstellt als eine Theorie, die formell die Artverschiedenheit und die Veränderung einer Substanz in die andere erklären will (S. 397 und passim). Das stimmt aber nur halb. Die Verschiedenheit und Veränderlichkeit treten hier nur auf als Daten des Problems. Das eigentliche Problem ist aber: was ist ein materielles Wesen? Und auf dieses Problem will der Hylemorphismus eine Antwort geben. Das mag u. a. schon daraus erhellen, daß im Beweis aus den entgegengesetzten Eigenschaften, den der V. auch bringt (obwohl nicht ganz korrekt: *substantielle* Einheit und *räumliche* Ausdehnung sind nicht entgegengesetzte Eigenschaften, S. 408), nichts über Artverschiedenheit und Veränderung gesagt wird. Sollte auch nur ein einziges materielles Wesen bestehen, so würde die hylemorphe Theorie genau gleich sein, weil sie eben das Wesen des Körperlichen als solches betrachtet. Freilich ist das nur das allgemeine Problem, wobei die speziellere Frage: wie ist die Verschiedenheit der Körper konkret zu verstehen? nicht gestellt, geschweige denn gelöst ist. Und wir sind ganz mit dem V. einverstanden, daß dieses weitere Problem von der Physik weitgehend gelöst wird. Aber auf einer verschiedenen Ebene. Und da taucht jetzt wieder die ganze Frage vom Verhältnis Naturwissenschaft-Naturphilosophie auf. Wenn der V. meint, er könne die Stoff-Form-Lehre reduzieren auf die Lehre der Atom- oder Molekelstruktur; wenn er meint, die Gesamtheit der vom Physiker betrachteten Merkmale

sei der vollkommen äquivalente Ausdruck für das, was die Scholastiker « substantielle Einheit » nennen (S. 440), dann zeigt das noch einmal klar, wie für ihn beide Wissenschaften im Grunde auf derselben Ebene stehen; und beide genau gleich Wesenserkenntnis vermitteln. Allerdings hat er dazu den Sinn der hylemorphistischen Theorie ganz umdeuten müssen, was schon ein Hinweis darauf sein mag, daß die Sache vielleicht doch nicht so einfach ist. Wird der Hylemorphismus nicht aufgefaßt als eine Zusammensetzung aus Wesensprinzipien, so verliert er, nach unserem Dafürhalten, jede philosophische Bedeutung. Und in diesem Sinne muß man auch behaupten, der Hylemorphismus sei eine Erklärung aus wirklichen « Letzttheiten », was die physische Erklärung nicht ist und nicht sein kann. Denn der Physiker operiert grundsätzlich nur mit solchen Größen, die einen konkreten Sinn haben. Elementarteilchen sind solche konkrete Gegebenheiten, und auch die Strukturgesetze, obwohl in einem verschiedenen Sinne, sind konkreter Natur (der V. selber redet, allerdings in einem etwas anderen Sinn, von dem abstrakten Charakter der aristotelischen Begriffsbildung, S. 443). So sind die « Letzttheiten », mit denen die Physik die Körperwelt aufbaut, nach einem guten Ausdruck des V., « Daten » (S. 446), m. a. W. etwas Faktisches. Jetzt aber ist eben das Faktische als solches nur das Gegebene, nicht das Verstandene; dasjenige, was tatsächlich ist, nicht das, was sein soll. M. a. W. wie erstaunenswert auch die Physik die Reduktion der Verschiedenheiten auf letzte Elemente durchgeführt hat, die ganze Reduktion bleibt grundsätzlich auf der Ebene der Gegebenheit. Denn immer stützt sich die Erklärung letzten Endes auf Tatsachen, d. h. die Erklärung dringt im Grunde nicht durch bis zu einem letzten « Verstehen ». Einmal diese Daten angenommen, kann man Strukturen « verstehen » nach ihrem « funktionalen Zusammenhang » (S. 441), um es mit einem Wort zu sagen, das der V. manchmal benützt, ohne es genügend auszuwerten.

Anders liegt die Sache bei der hylemorphistischen Erklärung (die echte, nicht die vom V. umgedeutete!). Man geht da aus von einer Tatsache. Aber dann gerade versucht man diese Gegebenheit zu verstehen, d. h. ihre innere Notwendigkeit zu erfassen. So wird dann die Tatsache zurückgeführt auf Letzttheiten, die nicht mehr als faktisch angenommen, sondern als notwendig verstanden werden. Ein Wesen, das seiner Wesenheit nach veränderlich ist, ist nur zu verstehen als innerlich unvollkommenes Wesen, d. h., man muß in diesem Wesen einen Unvollkommenheitsgrund annehmen, der als innere Bedrohung der Wesensvollkommenheit aufzufassen ist.

Damit ist die Wesensformel ausgedrückt, die uns einsehen läßt, wie ein materielles Sein als Seiendes erst möglich wird. Von der Tatsächlichkeit ist man hier durchgedrungen zur Wesensnotwendigkeit. Das ist die Wesenserkenntnis, die entscheidend ist für die Philosophie, und die man in der Naturwissenschaft, was auch der V. behaupten mag, nicht erreicht, weil man grundsätzlich nach einer anderen Methode vorgeht. Denn das Erfassen solcher Letzttheiten ist ein definitives Verlassen des Erfahrungsgebietes, während der Physiker, bei allen Deduktionen und Spekulationen

stets an diesem Erfahrungsgebiet orientiert bleibt. Kurz könnte man es so ausdrücken: Die Philosophie sucht die *Wesensformel*, die Physik die *Strukturformel* des materiellen Seins.

So verstehen wir auch, warum die Physik eine Erklärung hat für die konkrete Verschiedenheit der Körper, die Philosophie nicht. Denn wenn ich auch das Strukturgesetz bestimmen kann, wodurch Kupfer Kupfer ist, so kann ich doch nicht die Seinsnotwendigkeit *verstehen*, die diesen Körper zu Kupfer macht. Wir stehen da vor einer Undurchsichtigkeit, die wir nur hinnehmen können. Der Physiker versteht zwar das Strukturgesetz, nicht aber die Wesenheit des Kupfers. Der Philosoph kann hier nur sein Unvermögen bekennen. So ist die « Leistungsfähigkeit » der philosophischen Betrachtung in der Tat sehr beschränkt. Aber das ist der Preis, der für den philosophischen Gehalt bezahlt werden muß. Will man diesen Preis herunterdrücken, wie der V. es tut, dann kann man zwar viel mehr sagen, aber nur auf Kosten des philosophischen Gehaltes. Die vom V. vorgeschlagene, abgeänderte Stoff-Form-Lehre ist höchstens eine sehr dürftige wissenschaftliche Theorie; philosophischen Wert hat sie keinen.

So sehen wir den Unterschied der beiden Auffassungen. Daß man dabei den Hylemorphismus auf der gewöhnlichen Erfahrung oder auf einer wissenschaftlichen Erfahrung aufbaut, ist eigentlich ganz nebensächlich. Das einzig wichtige ist: daß die philosophische Deutung von gesicherten Tatsachen ausgeht, und diese kann unter Umständen die gewöhnliche Erfahrung genau so gut liefern, wie die wissenschaftliche (vor allem wo es um ganz allgemeine Feststellungen geht). Wichtig und entscheidend ist vor allem, ob man zu einem wirklichen Verstehen kommt, oder nicht. Diese Bemerkung gilt übrigens ganz allgemein für jedes naturphilosophische Problem. Es hat ebensowenig Sinn, dabei die wissenschaftliche Erfahrung, als umgekehrt die gewöhnliche Erfahrung auszuschließen. Worauf es ankommt ist, ob die Erfahrung zu einem Verstehen (im oben bestimmten Sinne) führt, oder nicht. Wie schon gesagt, muß die Erfahrungsgrundlage eine sichere sein, aber das ist keineswegs ein Privileg der wissenschaftlichen Erfahrung. Daß es Bewegung gibt, daß Körper Ausdehnung aufweisen: das sind spontane Erfahrungen, denen man einen gesicherten Wert nicht absprechen kann. Natürlich bieten diese sicheren Alltagserfahrungen nur eine arme Grundlage in Vergleich zu dem so viel reicheren Tatsachenmaterial der Physik. Es fragt sich aber, ob viele wissenschaftlich gesicherte Gegebenheiten uns die Aussicht auf ein philosophisches « Verstehen » ermöglichen. Wo das nicht der Fall ist, bringt die Naturwissenschaft die Philosophie nicht weiter.

Damit wollen wir keineswegs sagen, man solle die wissenschaftliche Erfahrung vernachlässigen. Der Philosoph muß alle Andeutungen über die körperliche Natur berücksichtigen, und wir können nicht genug betonen, wie sehr wir es schätzen; daß der V. sich die Mühe gegeben hat, alle wissenschaftlichen Errungenschaften beim Aufbau seiner Naturphilosophie zu benützen. Dabei soll man aber nie vergessen, daß alle wissenschaftlichen Gegebenheiten nur Wert haben, insoweit sie uns eine Wesenseinsicht-

ermöglichen. Daß dem V. diese Forderung nicht klar genug bewußt war, können wir nur bedauern. Denn das bedeutet eine schwerlastende Hypothek auf dieser sonst so reichhaltigen Arbeit.

Freiburg.

M. N. Luyten O. P.

Liturgiegeschichte

J. A. Jungmann S. J. : *Missarum Sollemnia*. Eine genetische Erklärung der römischen Messe. 2 Bde. — Wien, Herder. 1948. xxx-1226 Seiten.

In 'Missarum Sollemnia' liegt die Lebensarbeit eines unermüdlichen Forschers und exakten Gelehrten vor. Jahrzehntelang hat Prof. Jungmann an den Vorarbeiten geschafft; und Jahre hat er dazu gebraucht, das ungeheure Material zu diesem zweibändigen Werk zu formen. Jungmanns Belesenheit ist erstaunlich. Mit unvorstellbarem Fleiß und klugem Urteil hat der Autor alles Wertvolle entweder in den Text hineinverwoben oder in den Anmerkungen ausgewertet. Jungmann bietet aber noch mehr als eine geschickte und zuverlässige Kompilation der bis heute über die liturgiegeschichtliche Entwicklung der römischen Messe erschienenen Literatur, an der er übrigens selber namhaften Anteil hat. Auch ungedruckte Arbeiten, eigene und fremde, hat er mitverarbeitet (vgl. z. B. I 273 Anm. 23 und 512 Anm. 69; II 379 Anm. 7). Wie der Verfasser selber bemerkt (VI), mußte er besonders die mittelalterliche Entwicklung der Meßliturgie neu aus den Quellen schöpfen und die überlieferten Texte territorial und chronologisch ordnen. In entsagungsvoller Kleinarbeit hat Jungmann den immensen Stoff zu einer großartigen Geschichte der römischen Messe gestaltet. Dank der gepflegten, anschaulichen Sprache bleibt die Lektüre des umfangreichen Werkes immer interessant. Wer aber Wert darauf legt, die in der Darlegung aufgestellten Behauptungen nachzuprüfen, findet die nötigen Hinweise in den reichhaltigen Anmerkungen. Man staunt über die Fülle von Belegen, die zuweilen einem einzigen kurzen Satz zugrundeliegen (vgl. z. B. I 88 Anm. 10; II 37 Anm. 26; 103 Anm. 26; 180 Anm. 5; 420 f. Anm. 15 und 16). Jungmann hat sich übrigens persönlich der zeitraubenden und mühevollen Aufgabe unterzogen, in den Druckbogen sämtliche Zitationen zu überprüfen. Eine ähnliche Unsumme an Geduldsarbeit steckt auch in dem 100 Spalten Kleindruck füllenden Register, das über die Verwendung der liturgiegeschichtlichen Quellen und über alle im Werk genannten Personen- und Ortsnamen, Sachen und Formeln Auskunft gibt.

Im *ersten Teil* unternimmt Jungmann einen Gang durch die Geschichte der Meßliturgie vom Abendmahl des Herrn bis zur Gegenwart, wobei auch nichtrömische Liturgien zum Vergleich herangezogen werden (I 9-213 : Die Gestalt der Messe im Wandel der Jahrhunderte). So « sollen die verschiedenen Kräfte sichtbar werden, die im Lauf der Jahrhunderte an der Liturgie unserer Messe gebaut haben, und damit sollen zugleich die großen Phasen der Entwicklung hervortreten, die sich an ihrem Gesamtbilde vollzogen haben » (I 3 f.).

Aus der Fülle interessanter Einzelheiten dieses ersten Teiles seien herausgegriffen: die Erklärung des Rückganges der öfteren Kommunion im 4. Jahrhundert als Folge der anti-arianischen Betonung der Gottheit Christi, des stärker werdenden Sündenbewußtseins und der damit verbundenen vermehrten Scheu vor den heiligen Geheimnissen (I 50 f.); der Vergleich der dem Papst beim Erscheinen zum Gottesdienst erwiesenen Ehren mit den Huldigungen an den Kaiser (87 f. Anm. 7 und 8); die Darstellung der allegorischen Meßerklärung von Pseudo-Dionysius bis Amalar (110-116) und die treffliche Charakterisierung der heiligen Messe im Zeitalter der Gotik: « Aus der Eucharistia ist eine Epiphania geworden » (149).

Berichtigend sei festgestellt, daß der ganze Eucharistietraktat der *Summa Theologica* von Thomas persönlich verfaßt worden ist. Jungmann irrt, wenn er meint (I 145 Anm. 61), III q. 83 a. 5 sei nicht mehr vom Aquinaten selber bearbeitet.

Daß die Kontroverse mit den Reformatoren dazu geführt haben soll, « die Eucharistie unter Vernachlässigung der übrigen Aspekte fast ausschließlich unter dem Gesichtspunkt der Gegenwärtigkeit zu betrachten » (181), ist eine Behauptung, die durch die Fülle an Literatur gerade über das *Meßopfer* widerlegt wird. In der gegenreformatorisch-vortridentini-schen Periode ging es zudem beim Meßopfer nicht — wie Jungmann meint — in erster Linie um das Opfer Christi, sondern um das Opfer der Kirche. Am Kreuz opferte sich *Christus*: einmal, blutig und sterblich — in der heiligen Messe opfern *wir* ihn: täglich, unblutig und unsterblich; das ist eine beliebte Antwort katholischer Apologeten, vor allem gegen den auf den Hebräerbrief sich stützenden Einwand der Reformatoren, daß Christus sich nur einmal geopfert habe. Allerdings beschränkte sich die Rolle der Gläubigen nach damaliger Ansicht und Praxis darauf, daß sie 'fide et devotione' mitopferten (zu 181 und 229, sowie zu II 276 Anm. 5).

Der Dominikaner Michael Vehe hätte es wohl verdient, bei Erwähnung der unter dem Einfluß der Reformatoren im katholischen Lager erwachenden Bewegung zur Pflege des deutschen Kirchenliedes genannt zu werden (187); denn sein 'New Gesangbüchlein Geystlicher Lieder', bereits 1537 in Leipzig gedruckt, ist das erste deutsche katholische Kirchengesangbuch und die Grundlage späterer Sammlungen ähnlicher Art.

Im *zweiten Teil* orientiert Jungmann über 'Wesen und Gestaltungen der Messe in der kirchlichen Gemeinschaft' (I 215-324). Hier werden Fragen berührt und behandelt, die jeden Theologen und Seelsorger aufs höchste interessieren müssen. Es geht um die theologische Sicht, in der wir das Meßopfer betrachten, und um dessen lebendige Gestaltung unter möglicher Anteilnahme des gläubigen Volkes.

Nach einem knappen, trefflichen Überblick über die im Lauf der Geschichte gebräuchlich gewordenen 'Namen der Messe' (217-224) verspricht das Kapitel 'Sinn der Meßfeier. Messe und Kirche' (224-248), zum Kernproblem vorzustoßen. Erfreulicherweise geht Jungmann nicht von festgelegten Opferdefinitionen, sondern vom Geheimnis des Leidens und Sterbens Christi aus (225). Im Anschluß an P. Karl Rahner S. J. sieht er die eigentliche Opferhandlung in der Konsekration, insofern Christus

durch den Priester — 'ministerium sacerdotum', wie das Tridentinum sagt — den am Kreuz geopfert Leib und das am Kreuz vergossene Blut « an diesem Punkt des Raumes und der Zeit » wieder vor das Angesicht des Vaters hinstellt (234). Den eigentlichen Sinn der Meßfeier sieht aber Jungmann im Selbstopfer der Kirche: « Ja, dieses Selbstopfer der Kirche ist die eigentliche Bestimmung, der das eucharistische Geheimnis dienen soll » (241). « Die Handlung, durch die sie entscheidend zustande kommt, ist wiederum die Konsekration. Derselbe Akt, der das Opfer Christi verwirklicht, verwirklicht auch das Opfer der Kirche, nur mit dem Unterschied, daß das Opfer der Kirche vom Beginn der Messe an unterwegs ist und eben dadurch nun sein göttliches Siegel und seine Annahme erhält, daß in der Wandlung Christus es in seine Hände nimmt und es als sein Opfer unendlich geädelt dem himmlischen Vater darbringt » (242).

In den übrigen Kapiteln dieses wertvollen zweiten Teiles zeigt Jungmann in souveräner Beherrschung des Stoffes die verschiedene Entwicklung der Meßliturgie auf Grund der Rangstellung des Zelebranten und des Umfanges der Mitbeteiligung der Gläubigen. Die glänzende Darstellung der Konzelebration (249-253) stellt die heutigen Bemühungen um deren Wiederbelebung ins rechte Licht und verweist übereifrige, aus Mißverständnissen entstandene Vorstöße in die nötigen Schranken. In die liturgiegeschichtliche Betrachtung der Formen der Teilnahme des Volkes, der Zeit der Meßfeier und der räumlichen Voraussetzungen (6.-8. Kapitel) flicht der Verf. kostbare Hinweise für die heutige Gestaltung der eucharistischen Opferfeier.

Im *dritten* und *vierten Teil* erklärt Jungmann die heilige Messe in ihrem rituellen Verlauf (3. Teil: Die Vormesse. I 325-610. — 4. Teil: Die Opfermesse. II 1-563). Als besonders aufschlußreich möchten wir nennen: die im Zusammenhang mit den Zwischengesängen der Vormesse gebotene schematisch-vergleichende Übersicht über die in unserer heutigen Liturgie gebräuchlichen fünf Formen responsorischer Gesänge (I 527); die interessanten Ausführungen über die noch zu wenig erforschte und bis jetzt nur ungenügend dargestellte Entwicklung des Meßstipendiums (II 29-31) und die Erklärung der 'Oratio super populum' mit Bezug auf die Bußdisziplin (II 521 f.).

Wertvoll sind vor allem auch Jungmanns praktische Anregungen: so der Wunsch, die Gläubigen möchten « im Bewußtsein des ihnen in Taufe und Firmung gewordenen Priestertums, wo dies möglich ist, die Reichung des Stipendiums ebenso nur als Anfang der Teilnahme an ihrem Meßopfer betrachten, wie es die Christen früherer Zeiten taten, wenn sie nicht nur ihre Gabe zum Altare brachten, sondern der Feier dann auch weiter folgten und den Leib des Herrn als Gegengabe in Empfang nahmen » (II 30 f.); die Belobigung des Brauches, daß mancherorts in der Gemeinschaftsmesse das Volk das ganze Vaterunser betet, da es ursprünglich das Kommuniongebet des Volkes sei (II 348 f. mit Anm. 61 und 62); der Rat an die Architekten, in der Anordnung und Linienführung die Kommunionbank mit dem Altar als dem eigentlichen 'Tisch des Herrn' in Verbindung zu bringen (II 456); die Anregung, bei länger dauernder Kommunionsspendung

anstelle anderer Gesänge den zur Communio gehörenden Psalm zu singen (II 482 A.nm 43); die Unterstützung des von Papst Pius XII. im Rundschreiben 'Mediator Dei' belobigten Brauches, zur Kommunion grundsätzlich nur die in der gleichen Meßfeier gewandelten Gaben zu verwenden, damit der Zusammenhang zwischen Opfer und Mahl wieder seinen vollen, naturgemäßen Ausdruck findet (II 499).

Bei Vergleichen der römischen Meßzeremonien mit dem *Dominikaner-ritus* sind Jungmann ein paar Ungenauigkeiten unterlaufen: Das 'Dominus vobiscum' vor dem Kirchengebet und vor der Postcommunio wird von den Dominikanern nur dann auf der Epistelseite gebetet, wenn das allerheiligste Sakrament nicht auf dem Altar gegenwärtig ist (zu I 450 f. Anm. 25). — Die Weihnachtsevangelienmesse und die drei Weihnachtsmessen des Dominikanermisale haben wohl noch eine Lectio vor der Epistel, doch werden Graduale und Alleluja nicht getrennt, sondern folgen beide auf die Epistel (zu I 489 Anm. 18). — In der Dominikanermesse heißt das Graduale heute noch 'Responsorium' (zu I 527 Anm. 40), wie auch der Introitus immer noch 'Officium' genannt wird (zu I 398 Anm. 3). — Die Kelchbereitung erfolgt im Dominikanerritus nur in der stillen Messe vor dem Staffelebet; im Amt und Hochamt wird sie vorgenommen, nachdem der Zelebrant das Alleluja oder den Tractus gebetet hat (zu II 71 Anm. 98). — Zum 'Lavabo' beten die Dominikaner vier Verse, d. h. bis 'gloriae tuae' (zu II 97 Anm. 28). — Beim 'Orate fratres' fehlt in der Dominikanermesse nicht der Nachsatz 'ut meum', sondern die Antwort: das 'Suscipiat' (zu II 101 Anm. 15). — Bei der Kommunionsspendung gebrauchen auch die Dominikaner die Formel 'custodiat te' (zu II 475 Anm. 130). — Im Dominikanerorden werden heute noch an Weihnachten die Laudes in die Mitternachtsmesse eingefügt (zu II 483 f. Anm. 50; vgl. auch 528 Mitte).

Das Werk 'Missarum Sollemnia' wird bestimmt auf lange Zeit hinaus am zuverlässigsten über Entstehung und Entwicklung, sowie über Sinn und Bedeutung der römischen Messe in all ihren Gebeten und Zeremonien orientieren. Für Generationen wird es seinen Wert bewahren und sicher viel zum Verständnis und zum tieferen Erleben der heiligen Meßfeier beitragen, die uns ja das Kostbarste ist, was wir auf Erden haben.

Luzern.

Notker-M. Halmer O. P.